

LANDKREIS PRIGNITZ
GEMEINDE PLATTENBURG
GEMARKUNG PONITZ

BEBAUUNGSPLAN
„SOLARPARK PONITZ“

KARTIERUNG DER AVIFAUNA 2022/2023

ENDBERICHT

VOSS ENERGY GMBH
ADMANNSHÄGER DAMM 20
18211 ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN

STAND: DEZEMBER 2023, ÜBERARBEITET: MÄRZ 2024

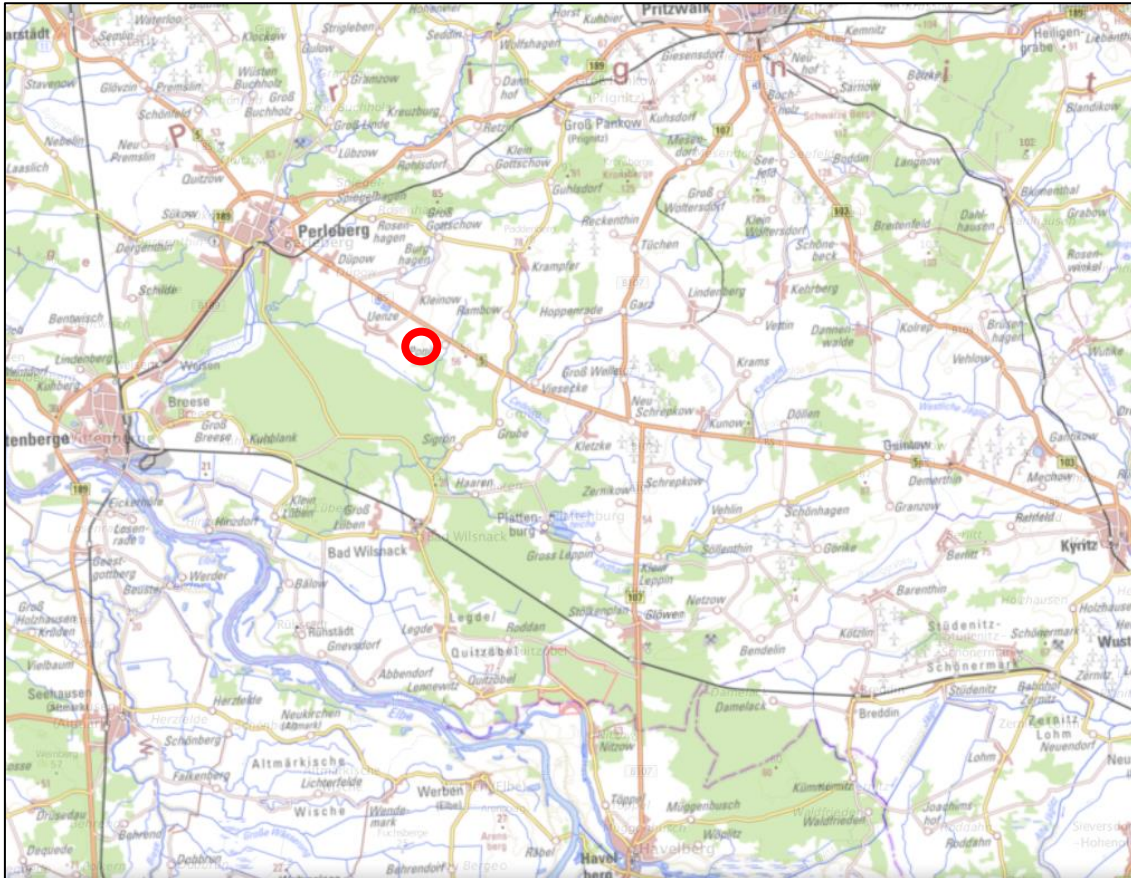
erarbeitet durch:

K. K - RegioPlan

Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka
Doerfelstrasse 12, 16928 Pritzwalk

Tel./ Fax: 03395 303996 / 300238
e –mail : kk-regioplan@gmx.net



Lage der Vorhabenfläche „Solarpark Ponitz“ im Ortsteil Ponitz der Gemeinde Plattenburg (rot), Datengrundlage DTK 500, unmaßstäblich

K.K - RegioPlan

Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka

Doerfelstraße 12, 16928 Pritzwalk

Tel./ Fax: 03395 303996 / 300238

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Beschreibung des Vorhabens	4
3	Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes	5
3.1	Naturräumliche Gliederung	7
3.2	Gewässer	7
3.3	Landnutzung	8
3.4	Klimatische Bedingungen	10
3.5	Siedlungen	10
3.6	Verkehr und Infrastruktur	10
3.7	Natur- und Landschaftsschutz	11
4	Erfassungsmethoden	12
4.1	Methodik Avifauna	12
4.1.1	Datenabfrage	12
4.1.2	Altdatenrecherche	12
4.1.3	Methodik der Brut- und Gastvogelkartierung	12
4.1.4	Horstsuche	16
4.1.5	Methodik der Zug- und Rastvogelkartierung	16
5	Ergebnisdarstellung Avifauna	20
5.1	Brut- und Gastvogelkartierung im 100-m-Umkreis	20
5.1.1	Allgemeine Ergebnisse der Brut- und Gastvogelkartierung	20
5.1.2	Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste ...	24
5.1.3	Greif- und Großvögel im Radius von 300 m um den geplanten Freiflächen- Photovoltaikanlagen-Standort	25
5.1.4	Zusammenfassung der Brut- und Gastvogelkartierung	27
5.2	Zug- und Rastvogelkartierung auf der Vorhabenfläche und in deren 500-m- Umkreis	27
5.2.1	Allgemeine Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung	27
5.2.2	Beschreibung der Vorkommen planungsrelevanter und störungssensibler Zug- und Rastvögel	28
5.2.3	Zusammenfassung Zug- und Rastvogelkartierung	31

6	Literaturverzeichnis	34
7	Anlagen	37
7.1	Karte 1: Bebauungsplan „Solarpark Ponitz“ Brutvogelkartierung 2022, Dezember 2023, M 1:7.500, K.K-Regio Plan	37
7.2	Karte 2: Bebauungsplan „Solarpark Ponitz“ Zug- und Rastvogelkartierung 2022/2023, Dezember 2023, M 1:7.500, K.K-Regio Plan	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 B-Plan-Fläche "Solarpark Ponitz" in der Gemarkung Ponitz	5
Abbildung 2 B-Plan-Fläche des Solarparks „Ponitz“ (Planungsstand Mai 2023, blau unterlegt) mit Untersuchungsradien von 100 m für die Kartierung der Brut- und Gastvögel und 500 m für die Kartierung der Zug- und Rastvögel	6
Abbildung 3 Ackerfläche mit Wintergetreidesaat im Westen der B-Plan-Fläche	8
Abbildung 4 Ackerfläche mit Wintergetreidesaat im Süden der B-Plan-Fläche	8
Abbildung 5 Ackerfläche mit Sonnenblumenkultur südlich der B-Plan-Fläche	8
Abbildung 6 Brachfläche im Osten der B-Plan-Fläche	8
Abbildung 7 Grünlandfläche mit Weidenutzung am Ortsrand von Ponitz	8
Abbildung 8 Mischwaldbestand mit Europäischer Lärche, Stieleiche und Hängebirke	9
Abbildung 9 Älterer Bestand der Gemeinen Fichte	9
Abbildung 10 Altholzbestand der Waldkiefer	9
Abbildung 11 Lichter Laubwaldbestand mit Stieleichen und randständigem Ahorn	9
Abbildung 12 Wegbegleitende lückige Allee aus Stieleichen an einem Feldweg im Süden des UG	10
Abbildung 13 Baumreihe aus jüngeren Stieleichen am Rand einer Ackerfläche	10
Abbildung 14 unbesetzter in Zerfall befindlicher Horst auf einer Kiefer, Artzuordnung nicht möglich	26
Abbildung 15 Horst des Rotmilans auf einer Kiefer	26
Abbildung 16 Nest der Nebelkrähe auf einer Kiefer	26
Abbildung 17 Horst des Kolkraben auf einer Kiefer	26
Abbildung 18 Horst des Kolkraben auf der Traverse einer 110-KV-Hochspannungsfreileitung	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Schutzgebiete nach nationalem und internationalem Recht im 5-km-Umfeld	11
Tabelle 2 Termine der Brut- und Gastvogelkartierung mit Zeit- und Witterungsangaben	13
Tabelle 3 Erfassungstermin zur Horstsuche mit Witterungsangaben	16
Tabelle 4 Termine der Zug- und Rastvogelkartierung mit Zeit- und Witterungsangaben	17
Tabelle 5 Gesamtarteninventar der Brut- und Gastvogelkartierung 2022 mit Angaben zu Gefährdung und Schutz	21
Tabelle 6 Landesweite Häufigkeitsklassen der im UG nachgewiesenen Vogelarten	23
Tabelle 7 Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste im UG	24
Tabelle 8 Liste der 2022/2023 im UG nachgewiesenen planungsrelevanten und störungssensiblen Zug- und Rastvogelarten mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zum Schutzstatus sowie festgestellten Tagesmaxima für ziehende und rastende Individuen	28

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die *VOSS Energy GmbH* aus Admannhagen-Bargeshagen (im Folgenden allgemein als Vorhabenträger bezeichnet) plant die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) in der Gemarkung Ponitz.

Für den Standort der geplanten PV-FFA wurde durch die Gemeindevertretung Plattenburg in ihrer Sitzung am 14. Juni 2022 auf Grundlage der Beschlussvorlage 21/22 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solarpark Ponitz“ in der Gemarkung Ponitz gefasst.

Die B-Plan-Fläche mit dem Standort der geplanten PV-FFA befindet sich auf bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Ackerflächen.

Für das angestrebte Genehmigungsverfahren der geplanten PV-FFA sind aktuelle Bestandserfassungen der Avifauna zur Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte resultierend aus den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG erforderlich.

Daher beauftragte der Vorhabenträger unser Büro mit einer faunistischen Bestandserfassung, welche Untersuchungen der Brut- und Gastvogelfauna während der Brutsaison 2022 sowie des Zug- und Rastgeschehens in 2022/2023, im Umfeld der geplanten B-Plan-Fläche (= Vorhabenfläche/VHF) umfasste.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Brut- und Gastvogelkartierung aus der Brutsaison 2022 sowie der Zug- und Rastvogelerfassung aus der Zug- und Rastsaison 2022/2023 dargestellt.

Der vorliegende Gesamtbericht beinhaltet jeweils eine Methodik- und eine Ergebnisdarstellung der durchgeführten Kartierungsarbeiten zur Kartierung der Brut- und Gastvögel und zur Erfassung der Zug- und Rastvögel.

Ziel der durchgeführten faunistischen Untersuchungen war es, eine Bestandsdarstellung in Bezug auf die saisonweise im Umfeld der B-Plan-Fläche vorkommenden brütenden, durchziehenden und rastenden Vogelarten zu erstellen.

2 Beschreibung des Vorhabens

Ziel des Bebauungsplanes „Solarpark Ponitz“ der Gemeinde Plattenburg ist es, durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gem. § 11 Absatz 2 BauNVO die Errichtung und die Inbetriebnahme einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) als Solarpark mit einer Fläche von ca. 46,4 ha zur Erzeugung von elektrischer Energie (Nutzung aus Sonnenenergie) zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Die Photovoltaikmodule sollen innerhalb dieser Planungsfläche errichtet werden (Abbildung 1).

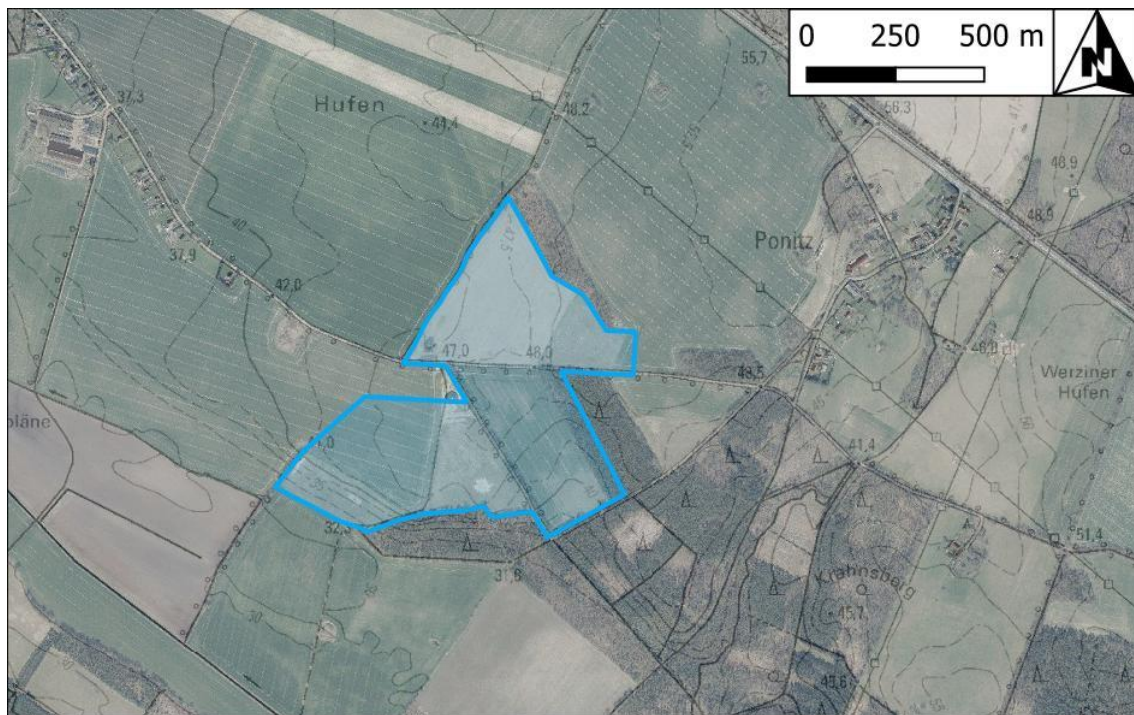


Abbildung 1 B-Plan-Fläche "Solarpark Ponitz" in der Gemarkung Ponitz

Dabei werden die Elemente auf sogenannten Modultischen montiert, die wiederum aneinandergereiht werden. Die Mittelstiele der Modultische werden ohne zusätzliche Fundamente in den Boden gerammt.

Für die Umwandlung des erzeugten Stroms sind unter anderem Einzelwechselrichteranlagen erforderlich, die an der Stahlrahmenkonstruktion unter den Modultischen installiert werden und somit vor Witterungseinflüssen geschützt sind sowie keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme verursachen.

Der Strom wird von den Wechselrichtern über Erdkabel einem Transformator zugeführt, der die Spannung auf 20.000 Volt (20 kV) hochtransformiert und diese an eine Mittelspannungsschaltstation weiterleitet. Für den Transformator ist eine Flächeninanspruchnahme durch Vollversiegelung erforderlich.

3 Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) für die avifaunistische Kartierung zur Bestandsaufnahme der Brut- und Gastvögel auf der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld während der Saison 2022 sowie der Zug- und Rastvögel während der Zug- und Rastsaison 2022/2023 liegen im nordwestlichen Teil des Landes Brandenburg, im zentralen Teilbereich des Landkreises (LK) Prignitz und umfassen Teile der Gemarkungen Ponitz und Uenze, der amtsfreien Gemeinde Plattenburg, mit Sitz in Kletzke, im LK Prignitz, wobei abhängig vom Untersuchungsgegenstand unterschiedliche Untersuchungsradien zu beachten waren.

Die B-Plan-Fläche liegt im unmittelbaren Grenzbereich der Gemarkungen Ponitz und Uenze, ca. 6,17 km südöstlich von Perleberg, ca. 18,45 km südwestlich von Pritzwalk, ca. 5,94 km nördlich von Bad Wilsnack und ca. 10,50 km nordöstlich von Wittenberge.

Die folgenden Untersuchungsradien waren für die B-Plan-Fläche zu beachten und bildeten damit gesamtheitlich das UG:

- Brut- und Gastvogelerfassung auf der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld im Radius von 100 m, einschließlich Erfassung von Horsten und Brutrevieren von Greif- und Großvögeln auf der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld im Radius von 500 m.
- Zug- und Rastvogelerfassung auf der B-Plan-Fläche und in deren Umkreis von 500 m

Wenn in der weiteren Ergebnisdarstellung die Bezeichnung „UG“ verwendet wird, ist damit, unter Berücksichtigung des jeweiligen Betrachtungsgegenstandes, auf die vorstehende Radiusangabe verwiesen.

Diese Radien beziehen sich auf die B-Plan-Fläche, die südlich der Bundesstraße B 5 von Perleberg nach Kyritz, nordöstlich der Landesstraße erster Ordnung L 10 von Bad Wilsnack nach Perleberg und nordwestlich der Landesstraße zweiter Ordnung L 101 von Bad Wilsnack nach Groß Werzin liegt.

Die

Abbildung 2 beinhaltet die B-Plan-Fläche (blau) und den Radius von 100 m zur Abgrenzung des UG für die Brut- und Gastvogelkartierung sowie von 500 m für die Zug- und Rastvogelerfassung.

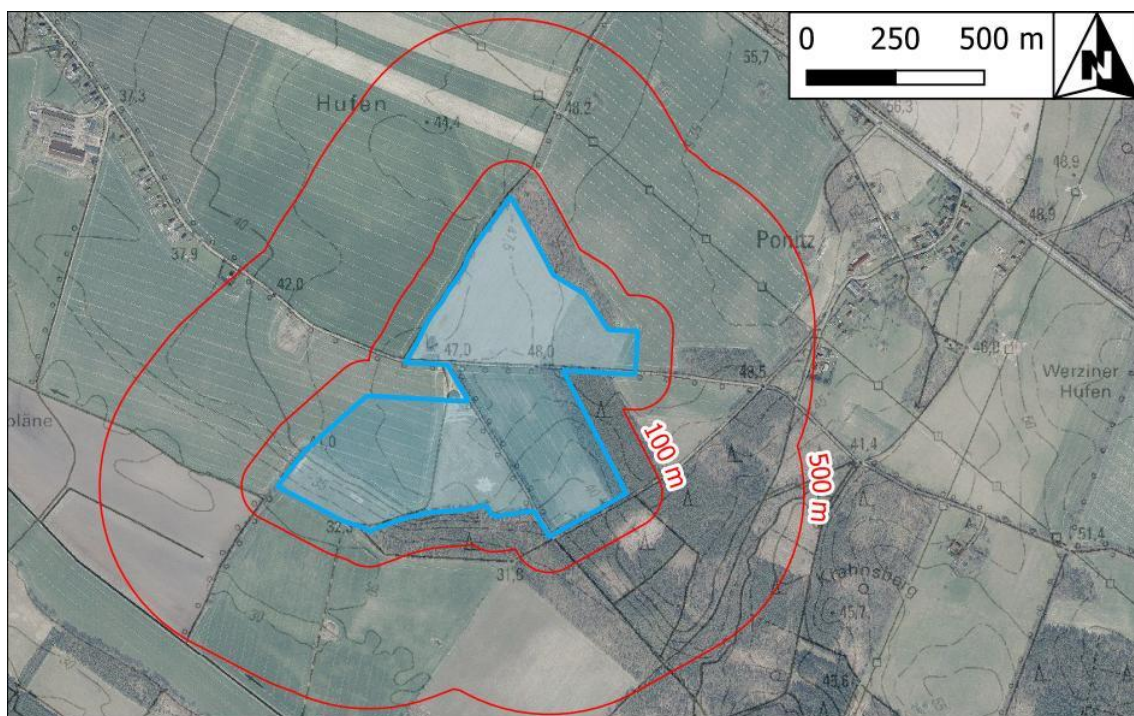


Abbildung 2 B-Plan-Fläche des Solarparks „Ponitz“ (Planungsstand Mai 2023, blau unterlegt) mit Untersuchungsradien von 100 m für die Kartierung der Brut- und Gastvögel und 500 m für die Kartierung der Zug- und Rastvögel

Aktuell umfasst die Gesamtfläche der B-Plan-Fläche insgesamt 46,40 ha.

Die B-Plan-Fläche wird mit den örtlichen Flurnamen „Ackerstücke“, „In den Ackerschlägen“ und „Koppelstücke“ bezeichnet.

3.1 Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich gehört das UG zur Großlandschaft „Norddeutsches Tiefland“, zur Großeinheit „Mecklenburgisch-Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland“, der Landschaft „Prignitz“, einer flachwelligen bis ebenen Grundmoränenhochfläche der Saale-Kaltzeit und ist Teil des „Westprignitzer Platten- und Höhenlandes“ im südwestlichen Vorland der mecklenburgisch-brandenburgischen Seenplatte (FISCHER 1963, 1994, 2017, HOFMANN & POMMER 2005, HURTIG 1957, JANETZ & REYES 2020, LANGER ET AL. 2015; LUTZE 2014, RIEK ET AL. 2004, 1995b, SCHOLZ 1962a, 1962b, SCHULTZE 1955, SONNTAG 2008, STACKEBRANDT 1994, STACKEBRANDT & MANHENKE 2010, VIERECK 1962, ZIMMERMANN 2011).

Das UG gehört zur Bodenlandschaft der Grund- und Endmoränengebiete mit sandig-kiesigen Deckschichten, die von Parabraunerde- und Braunerdeböden dominiert werden, innerhalb der Bodenregion der „Altmoränenlandschaften“ (HARTWICH 1995, HIEKE ET AL. 2004)

Die natürlichen Geländehöhen im UG liegen etwa zwischen ca. 52,50 m NHN am westlichen Ortsrand von Ponitz und ca. 32,30 m NHN südwestlich von Ponitz. Die Höhenangaben erfolgen in m NHN (Normalhöhennull, ausgehend vom mittleren Wasserstand der Nordsee am Pegel Amsterdam - Normaal Amsterdams Peil/NAP). Das UG weist von Nordwesten nach Südosten ein leichtes Gefälle von ca. 20,00 m auf. Das Oberflächenrelief im UG ist somit als überwiegend flach wellig einzustufen.

3.2 Gewässer

Das UG wird von Nordosten nach Westen durch den außerhalb der B-Plan-Fläche verlaufenden „Ponitzer Wiesengraben“, der ca. 2,60 km nordöstlich der B-Plan-Fläche bei Neu Kleinow, an der Gemarkungsgrenze zwischen Kleinow und Rambow, entspringt zur Jeetze und weiter über die Stepenitz und die Elbe zur Nordsee entwässert. Es gehört vollständig zum rechtsseitigen Einzugsgebiet der Elbe.

Der „Ponitzer Wiesengraben“ ist als teilweise verrohrtes, naturfernes Fließgewässer, mit stark verändertem, abschnittsweise verlegtem, fast vollständig begradigtem und stark eingetieftem Verlauf, technischem Trapezprofil, ohne Beschattung und mit mehreren Stauen zu charakterisieren. Wasserbaulich wird der Fließgewässertyp aufgrund seines Ausbaugrades als künstliches Gewässer eingestuft. Die beiderseits angrenzenden intensiv genutzten, monotonen Acker- und Grünlandflächen reichen ohne gewässerbegleitende Randstreifen direkt bis an die Böschungsoberkanten des Grabens heran (ANTONS ET AL. 2012, BATHE ET AL. 2015, LANGNER ET AL. 2018).

Die Entfernung zwischen dem „Ponitzer Wiesengraben“ und der B-Plan-Fläche beträgt ca. 0,29 km im Südosten und ca. 0,50 km im Südwesten.

Innerhalb der B-Plan-Fläche und des UG sind keine stehenden, ständig oder zumindest temporär Wasser führenden Gewässer vorhanden.

3.3 Landnutzung

Die Agrarflächen im UG werden landwirtschaftlich intensiv genutzt, hier überwiegend als Intensivacker. Ortsnahe Grünlandflächen bei Ponitz werden überwiegend als Standweide oder als Mahdgrünland genutzt. In einigen Bereichen sind Brachflächen ausgebildet (Abbildung 3, Abbildung 4, Abbildung 5, Abbildung 6 und Abbildung 7).

Auf den Ackerflächen im UG waren im Berichtsjahr Kulturen von Wintergetreide, Raps und Sonnenblumen angebaut.



Abbildung 3 Ackerfläche mit Wintergetreidesaat im Westen der B-Plan-Fläche



Abbildung 4 Ackerfläche mit Wintergetreidesaat im Süden der B-Plan-Fläche



Abbildung 5 Ackerfläche mit Sonnenblumenkultur südlich der B-Plan-Fläche



Abbildung 6 Brachfläche im Osten der B-Plan-Fläche



Abbildung 7 Grünlandfläche mit Weidenutzung am Ortsrand von Ponitz

Mehrere geschlossene Waldgebiete, die einerseits aus deutlich von Stieleichen (*Quercus robur*) dominiertem Laubmischwald und andererseits aus von Waldkiefern (*Pinus sylvestris*) dominierten Kiefern-mischwald oder Beständen der Gemeinen Fichte (*Picea abies*) und der Europäische Lärche (*Larix decidua*) bestehen, befinden sich im Umfeld der B-Plan-Fläche, insbesondere unmittelbar südlich und östlich der B-Plan-Fläche. Vereinzelt kommen auch eingestreut oder randständig Hänge-Birken (*Betula pendula*) und Feldahorn (*Acer campestre*) vor (Abbildung 8, Abbildung 9, Abbildung 10 und Abbildung 11).



Abbildung 8 Mischwaldbestand mit Europäischer Lärche, Stieleiche und Hängebirke



Abbildung 9 Älterer Bestand der Gemeinen Fichte



Abbildung 10 Altholzbestand der Waldkiefer

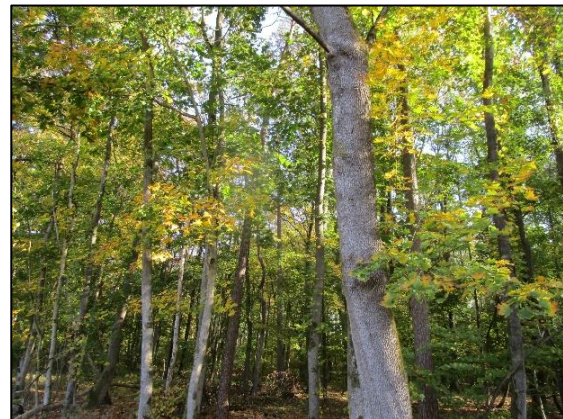


Abbildung 11 Lichter Laubwaldbestand mit Stieleichen und randständigem Ahorn

Nach der waldökologischen Naturraumgliederung gehört das UG zum Wuchsbezirk „Pritzwalker Platte“ innerhalb des Wuchsgebietes „Ostniedersächsisch-altmärkisches Altmoränenland (Westprignitz-Altmärkisches Altmoränenland)“ (GAUER & KROIHER 2012).

Im UG bestehen mehrere größere und kleinere Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen sowie Feldhecken und Einzelbäume. Entlang der durch das UG verlaufenden Weges von Karthan nach Ponitz und von Groß Werzin nach Uenze („Postweg“) sowie weiterer Wege sind wegbegleitende, weitgehend geschlossene, stellenweise auch lückige Allee vorhanden, welche überwiegend aus älteren Stieleichen und teilweise aus anderen Baumarten bestehen (Abbildung 12 und Abbildung 13).



Abbildung 12 Wegbegleitende lückige Allee aus Stieleichen an einem Feldweg im Süden des UG



Abbildung 13 Baumreihe aus jüngeren Stieleichen am Rand einer Ackerfläche

Die B-Plan-Fläche ist als großflächige, weiträumige ebene Ackerlandschaft, geraden Grenzlinien und einigen Feldgehölzen zu charakterisieren. Sie weist damit vorwiegend den von deutlicher Strukturarmut geprägten monotonen Charakter einer intensiv genutzten Ackerfläche auf.

3.4 Klimatische Bedingungen

Klimageographisch gehört das UG zur gemäßigten Klimazone Mitteleuropas und hier zum „Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima“ zwischen dem subatlantischen Klimabereich im Westen und dem subkontinentalen Klimabereich im Osten. Der LK Prignitz wird zum „Ostdeutschen Binnenlandklima“ gezählt. Dieses ist durch relativ kühle Winter und relativ warme Sommer gekennzeichnet.

Das Klima ist deutlich atlantisch beeinflusst und wird durch eine Jahresdurchschnittstemperatur von 7,5 bis 8,0°C, durch eine mittlere Julitemperatur zwischen 17,0 und 18,0 °C bzw. durch eine mittlere Januartemperatur von -1,0 bis 0,5°C charakterisiert. Der ozeanische-maritime Einfluss ist noch relativ stark ausgeprägt, nimmt jedoch von Nordwesten nach Südosten hin ab. Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge beträgt zwischen 550 bis 630 mm mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum in den Wintermonaten (HEYER 1962, HOFFMANN & MIRSCHER in MÄDLER ET AL. 2001, HUECK 1953).

Im UG sind Westwetterlagen, mit Hauptwindrichtungen aus Westen bis Südwesten vorherrschend.

3.5 Siedlungen

Im Umfeld der B-Plan-Fläche liegen die folgenden Ortschaften, Siedlungen und Wohnplätze: Kleinow nördlich, Kahlhorst, Neu Kleinow, Rambow und Ponitz nordöstlich, Groß Werzin, Grube und Sigrön südöstlich, Karthan und Jackel südwestlich sowie Uenze westlich, in Entfernungen zwischen 0,13 und 4,06 km.

3.6 Verkehr und Infrastruktur

In einer Entfernung von ca. 0,78 km nordöstlich der B-Plan-Fläche verläuft die Bundesstraße B 5 von Kyritz nach Perleberg, von Südosten nach Nordwesten. Die Landesstraße L 10 von Perleberg

nach Bad Wilsnack führt ca. 3,12 km südlich der B-Plan-Fläche von Nordwesten nach Südosten. Etwa 2,99 km südöstlich der B-Plan-Fläche führt die Landesstraße zweiter Ordnung L 101 von Nordosten nach Südwesten von Groß Werzin nach Bad Wilsnack.

Die B-Plan-Fläche wird durch einen teilweise gepflasterten von Ponitz nach Uenze, in Ost-West-Richtung verlaufenden Orts Verbindungsweg, der als „Postweg“ bezeichnet wird, in einen nördlichen und einen südlichen Teilbereich geteilt. Auf diesem Weg verlief bis 1830 die „Alte Hamburger Poststraße“ von Berlin nach Hamburg. Am westlichen Rand der B-Plan-Fläche entlang führt ein vom „Postweg“ abzweigender Feldweg in nordöstlicher Richtung nach Neu Kleinow. In einer Entfernung von ca. 0,11 km östlich der B-Plan-Fläche verläuft ein unbefestigter Waldweg von Karthan nach Ponitz, von Südwesten nach Nordosten und ca. 1,78 km westlich der B-Plan-Fläche verläuft ein unbefestigter Feld- und Waldweg, von Uenze nach Karthan, in Nordwest-Südost-Richtung.

Über die B-Plan-Fläche verläuft in Ost-West-Richtung eine 110-kV-Hochspannungsfreileitung, mit sogenannten „Tannenbaummasten“ in Stahlfachwerkbauweise mit drei Quertraversen, drei Leitungsebenen und Hängeisolatoren von Kyritz nach Perleberg.

3.7 Natur- und Landschaftsschutz

Die B-Plan-Fläche befindet sich vollständig außerhalb von Gebieten, die nach nationalem oder internationalem Recht unter Natur- oder Landschaftsschutz stehen.

Im Umfeld der B-Plan-Fläche befinden sich jedoch mehrere Gebiete, die nach nationalen oder internationalen Festlegungen unter Natur- oder Landschaftsschutz gestellt wurden.

Die einzelnen Schutzgebiete der verschiedenen Kategorien grenzen teilweise unmittelbar aneinander oder überlagern sich zum Teil vollständig oder teilweise (Tabelle 1).

Tabelle 1 Schutzgebiete nach nationalem und internationalem Recht im 5-km-Umfeld

Schutzgebiet-Name	Unterschützstellung/ Ausweisung	Fläche in ha	Entfernung
FFH-Gebiet „Untere Stepenitzniederung und Jeetzbach“	2000	950,82 ha	3,47 km NW
FFH-Gebiet „Mörickeluch“	2000	14,17 ha	5,00 km W
FFH-Gebiet „Mendeluch“	2000	23,64 ha	4,12 km SW
FFH-Gebiet „Jackel“	2000	348,14 ha	3,98 km SW
FFH-Gebiet „Karthan“	2000	219,36 ha	2,73 km SW
FFH-Gebiet „Karthane“	2000	458,32 ha	3,83 km SW
FFH-Gebiet „Cederbach“	2003	158,18 ha	3,52 km SO
EU-Vogelschutzgebiet (SPA) „Unteres Elbtal“	2001	53.220,17 ha	Unmittelbar im O und S an die B-Plan-Fläche angrenzend
Naturschutzgebiet (NSG) „Mörickeluch“	1990	11,43 ha	5,05 km W
Naturschutzgebiet (NSG) „Mendeluch“	1990	23,64 ha	4,12 km SW
Naturschutzgebiet (NSG) „Heideweier“	1972	61,85 ha	4,36 km SW

Schutzgebiet-Name	Unterschutzstellung/ Ausweisung	Fläche in ha	Entfernung
Naturschutzgebiet (NSG) „Jackel“	2002	348,33 ha	3,98 km SW
UNESCO-Biosphärenreservat (BR) „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“	1997	53.300,00 ha	Unmittelbar im O und S an die B-Plan-Fläche angrenzend
Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Brandenburgische Elbtalaue“	1998	53.343,00 ha	Unmittelbar im O und S an die B-Plan-Fläche angrenzend

4 Erfassungsmethoden

4.1 Methodik Avifauna

4.1.1 Datenabfrage

Im Vorfeld der avifaunistischen Kartierungsarbeiten 2022/2023 wurden eine Anfrage zur Abstimmung des Kartierungsumfangs an den Geschäftsbereich IV (Veterinärdienste, Umwelt, Landwirtschaft und Ordnung), Sachbereich Umwelt/Untere Naturschutzbehörde (UNB) des LK Prignitz sowie eine Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Bereich des UG und seines Umfeldes an das Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften, Referat N 4 Internationaler Artenschutz, Artenschutzvollzug – Staatliche Vogelschutzwarte gestellt, um Anhaltspunkte für mögliche Vorkommen gefährdeter oder geschützter Zug- und Rastvogelarten im UG zu erhalten und diese aktuell überprüfen zu können. Der UNB des LK Prignitz lagen keine relevanten Daten vor. Von der Staatlichen Vogelschutzwarte wurden keine Daten zum Vorkommen planungsrelevanter oder störungssensibler Vogelarten im UG übermittelt.

4.1.2 Altdatenrecherche

Ergänzend wurde vorliegende gebietsbezogene Literatur (KLAFS & STÜBS 1987, MÄDLÖW ET AL. 2001, RYSLAVY ET AL. 2011) genutzt, um Anhaltspunkte und Hinweise auf mögliche Vorkommen gefährdeter oder geschützter Vogelarten im UG zu erhalten und diese aktuell überprüfen zu können.

4.1.3 Methodik der Brut- und Gastvogelkartierung

Die Kartierung der Brut- und Gastvögel erfolgte nach Abstimmung mit der UNB des LK Prignitz im Umkreis von 100 m um die B-Plan-Fläche, unter Berücksichtigung der für avifaunistische Bestandserhebungen geltenden „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland“ (SÜDBECK ET AL. 2005) sowie den „Methoden der Feldornithologie“ (BIBBY ET AL. 1995). Die Erfassung von Horsten und Brutrevieren von Greif- und Großvögeln wurde im Radius von 300 m um die B-Plan-Fläche vorgenommen (Kap. 4.1.4 und 5.1.3).

Als optische Hilfsmittel kamen ein binokulares Kompaktfernglas Zeiss-Jena Dodekarem-Nobilem B Special 01/Palomar 12 x 50 mit zwölfacher Vergrößerung, 4,2-mm-Austrittspupille, Porro-Prismensystem, dioptrienausgleichender Einzelokulareinstellung, beweglicher Mittelachse und Knickbrücke, zentralem Fokussiertrieb (Rotation mindestens 180°), Mitteltrieb für synchrone Bildscharfeinstellung, 65° Sehfeld und langovaler Doppelkappe sowie ein hoch auflösendes mo-

nokulares kompaktes Feldspektiv Teleskop Service Optics Zoom TSSP 80 MC mit um 45° abgewinkeltem Schrägeinblick und stufenloser 20- bis 60-facher Vergrößerungseinstellung mit zweifach ausziehbarem Dreibeinstativ mit höhenverstellbarer Mittelsäule, Panoramaschwenkkopf und Schnellwechselplatte zum Einsatz.

Die Bestandserfassung wurde im Zeitraum von März bis Juli 2022 an insgesamt sieben Begehungsterminen vorgenommen, wobei ein Termin auf die Horstsuche im März (Kap. 4.1.4, Tabelle 3) und sechs Termine zur Kartierung der Brut- und Gastvögel (März bis Juli 2022) entfielen. Die Horstsuche und die erste Begehung zur Brutvogelkartierung wurden am gleichen Tag zeitversetzt vorgenommen.

Von den insgesamt sechs Begehungen aller Bereiche des UG zur Brut- und Gastvogelkartierung (März bis Juli 2022) wurden bei meist sonnigen und trockenen Wetterverhältnissen vier Begehungen in den frühen Morgenstunden, der Zeit des intensivsten Vogelgesangs, und zwei Begehungen in den Abendstunden durchgeführt (Tabelle 2). Die einzelnen Begehungen wurden jeweils von wechselnden Startpunkten und mit wechselnder Streckenführung vorgenommen, so dass alle Lebensräume und verschiedene Aktivitätsmaxima der einzelnen Vogelarten erfasst werden konnten.

Tabelle 2 Termine der Brut- und Gastvogelkartierung mit Zeit- und Witterungsangaben

	Datum	Zeit	Dauer	Witterungsverhältnisse
1	23.03.2022	vormittags	6,0 Std.	1-6°C, heiter, Wind schwach N
2	26.04.2022	abends	6,0 Std.	13°C, bedeckt, Wind mäßig W
3	04.05.2022	vormittags	6,0 Std.	14-15°C, wolkig, Wind schwach S
4	02.06.2022	abends	6,0 Std.	18°C, wolkig bis bedeckt, Wind mäßig W
5	22.06.2022	vormittags	6,0 Std.	08-17°C, heiter, Wind schwach N
6	04.07.2022	vormittags	6,0 Std.	14-17°C, heiter, Wind schwach NW

Bei ungünstigen meteorologischen Bedingungen, mit starkem Wind oder Sturm, anhaltend starken und störenden Niederschlägen, wie hörbarem Dauerregen oder heftigen Schauern sowie starkem Nebel mit deutlich eingeschränkter Sicht wurden keine Begehungen zur Brut- und Gastvogelkartierung vorgenommen. Viele Vogelarten reduzieren vor allem bei starkem Wind ihren Gesang, der dann infolge der Windgeräusche kaum noch wahrnehmbar ist und nicht genau verortet werden kann oder stellen ihn ganz ein. Durch kurzzeitigen schwachen Regen wird die Kartierung kaum beeinträchtigt.

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte nach der quantitativen Revierkartierungsmethode (BIBBY ET AL. 1995, GNIELKA ET AL. 1990). Die Revierkartierung liefert gegenüber den Methoden der Linientaxierung und der Punkt-Stopp-Zählung bei der Erfassung von Brutvogelbeständen die genauesten Ergebnisse (WIRSING 2006). Als Hinweise auf Brutverdacht gelten entsprechend den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK ET AL. 2005) folgende Nachweise, die auf den EOAC-Kriterien (Codes zum European Atlas of Breeding Birds des International Bird Census Committee, HAGEMEIJER & BLAIR 1997) basieren:

- Ein Paar zur Brutzeit in einem geeigneten Bruthabitat ohne Revier- oder Balzverhalten wiederholt während der Brutzeit beobachtet
- Revierverhalten (artspezifischer Gesang, revierverteidigende Altvögel, Verfolgungsflüge, Schnabelattacken, Angriffsverhalten, Warnrufe, Revierkampf etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
- Balzverhalten, wie Balzrufe oder Trommeln, Paar-, Gruppen- oder Flugbalz, balzendes Männchen gesehen, Duettgesang, Kopula
- Vögel die einen möglichen Neststandort oder Nistplatz aufsuchen
- Erregtes Verhalten oder Warnrufe von Altvögeln, die auf Nest oder nahe Junge schließen lassen
- Brutfleck (unbefiederte Fläche am Bauch) bei Altvögeln, die gefangen und in der Hand untersucht werden
- Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde.

Als gesicherte Brutnachweise sind folgende Beobachtungen zu werten:

- Angriffs- oder Ablenkungsverhalten oder Verleiten (z. B. Flügellahmstellen) von Altvögeln
- Benutztes Nest oder Eischalen von geschlüpften Jungen oder Eier (aus dieser Brutsaison) gefunden, die in der aktuellen Brutperiode gelegt worden waren
- Unselbständige, kürzlich ausgeflogene Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
- Altvögel, die einen Brutplatz aufsuchen oder verlassen, unter Umständen, die auf ein besetztes Nest hinweisen, einschließlich hoch gelegener Nester oder nicht einsehbarer unzugänglicher Nisthöhlen
- Brütender Altvogel gesehen, Altvogel verweilt längere Zeit auf dem Nest, bzw. in Bruthöhle oder löst Brutpartner ab
- Futter tragende Altvögel oder Altvögel die Kotballen oder Eischalen wegtragen
- Altvogel am Nest oder an Bruthöhle fütternd beobachtet
- Nestfund mit Gelege oder gebrauchtes Nest aus der aktuellen Brutsaison
- Junge in Nest oder Bruthöhle gesehen oder bettelnd gehört.

Auf direkte Brutnachweise durch gezielte Nestersuche wurde aus Artenschutzgründen verzichtet, da diese Methode einen sehr hohen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern würde, Nester gebüschbrütender Vogelarten oder baumbrütender Vogelarten in hohen Waldbeständen aufgrund der Belaubung kaum zu finden sind und es dadurch außerdem zu Störungen des Brutgeschäftes am Brutplatz kommen kann. Zufällig gefundene Nester oder Bruthöhlen wurden ggf. erfasst.

Während der Begehungen wurden alle sich an dem jeweiligen Termin im UG aufhaltenden, optisch und akustisch wahrnehmbaren Vogelarten und Individuen, sowohl Brutvögel, Nahrungsgäste als auch Überflieger erfasst.

Diese Beobachtungen wurden einzeln und möglichst punktgenau in vorbereitete, topographische Feldkarten tagesaktuell händisch eingetragen. Die Tageskarte enthält auch Angaben zu den örtlichen Wetterverhältnissen. Die deutschen Vogelnamen werden in den Feldkarten und den Plan-darstellungen standardisiert mit einfachen Kartierabkürzungen aus einem bis maximal drei Buchstaben eingetragen. Die unterschiedlichen Verhaltensweisen und Beobachtungsumstände der beobachteten Vögel wurden mit entsprechenden vorgegebenen Symbolen gekennzeichnet und mit den Artkürzeln kombiniert. Diese Symbole sind für die Ermittlung der Revierzahlen am Ende der Brutsaison unerlässlich.

Nach Abschluss der Brut- und Gastvogelkartierung wurden die Daten aus den Feldkarten in eine Gesamtkarte übertragen. Wiederholte Beobachtungen derselben Vogelart am selben Ort mit revieranzeigendem Verhalten bei verschiedenen Begehungen wurden als Brutrevier oder Brut- bzw. Revierverdacht zusammengefasst.

Voraussetzung hierfür war, ob die Art der Beobachtung überwiegend als Revier anzeigend einzustufen und die umgebenden Habitatstrukturen aufgrund ihrer natürlichen Ausstattung als Brut-habitat für die betreffende Art geeignet gewesen ist. Die Zahl der ermittelten Brut- oder Revier-paare ergibt sich aus der Summe von Brutrevier und Brutverdacht.

Bei Brutvögeln bzw. potentiellen Brutvögeln (Brutverdacht) ist jeweils der vermutete Reviermittel-punkt in der Karte angegeben. Mit der gewählten Methodik ist davon auszugehen, dass eine realistische Revierzahl ermittelt wurde. Durch die flächendeckende Kartierung aller im UG vor-kommenden Individuen jeder Art ist zudem eine Abschätzung der Größen der lokalen Populatio-nen möglich.

Die Durchgänge wurden zu verschiedenen Tageszeiten, zumeist jedoch in den frühen Morgen-stunden vorgenommen, da viele Vogelarten im Tagesverlauf unterschiedliche Aktivitätsmuster aufweisen. So konnten auch in den frühen Morgen- beziehungsweise den späten Abendstunden aktive Vogelarten erfasst und dadurch ein möglichst vollständiger Überblick über die im UG vor-kommenden Brut- und Gastvogelarten erstellt werden.

Die sechs Begehungstermine der Brut- und Gastvogelkartierung im Zeitraum März bis Juli 2022 haben überwiegend den Zeitraum vor der Morgendämmerung bis nach Sonnenaufgang bzw. vor der Abenddämmerung bis nach Sonnenuntergang beinhaltet und sind somit geeignet gewesen auch dämmerungs- und nachtaktive Brutvögel zu erfassen.

Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung sind als Karte mit Darstellung der Brutreviere (BP/Rev.) aller nachgewiesenen europäischen, einschließlich der gefährdeten und geschützten Brutvogel-arten sowie der festgestellten Gastvögel diesem Bericht als Anlage 7.1 beigelegt.

Die vorliegenden Ergebnisse geben einen umfassenden Überblick des zu erwartenden Arten-spektrums der im UG lebenden Brut- und Gastvögel.

4.1.4 Horstsuche

In Ergänzung der Revierkartierung der Brutvögel erfolgte in Abstimmung mit der UNB des LK Prignitz die Suche nach Horsten von Greif- und Großvögeln im Bereich von 300 m um die B-Plan-Fläche. Die Horstsuche wurde vor dem Einsetzen des Blattaustriebs der noch winterkahlen Laubbäume durchgeführt. Der Beginn der Belaubung variiert allgemein je nach Höhenlage und geographischer Breite sowie regional und jahrweise je nach Wetterlage zwischen Ende April und Anfang Mai. Eine effektive Suche nach Horsten in Laubholzbeständen ist nur während der laubfreien Zeit möglich, da die kahlen Gehölzbestände dann gut einsehbar sind. In unbelaubten Laubholzbeständen sind Horste oft schon aus größerer Entfernung erkennbar. Dagegen ist eine Horstsuche in deckungsreichen, immergrünen Nadelwaldbeständen (Fichte, *Picea abies* und Douglasie, *Pseudotsuga menziesii*), in denen die Einsehbarkeit der potenziellen Horststandorte ganzjährig stark eingeschränkt ist, nur wenig erfolgversprechend, da bestehende Horste kaum oder nur mit erheblichem Zeitaufwand zu entdecken sind, mitunter auch nur zufällig, wenn die Greifvögel während der Balzzeit, etwa durch Territorial- oder Balzflüge, auf ein Revier oder einen Horst aufmerksam machen. In Beständen der Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) kann aufgrund der häufig wenig dichten Kronen ganzjährig nach Horsten gesucht werden, da diese Bäume aufgrund der Kronenstruktur das ganze Jahr über einsichtig sind. Für eine Erfassung von Horsten in Kiefernbeständen kann es jedoch notwendig sein, die Bäume sowohl aus Stammnähe als auch aus einer gewissen Entfernung zu betrachten. Eine unsachgemäße Horstsuche während der Phase der Revierbesetzung und während der Brutzeit kann für die Vögel eine erhebliche Störung darstellen und zur Aufgabe von Bruten führen. Da auch die Horstkontrollen während der Phase der Brut und der Jungenaufzucht mögliche Störungen darstellen können, werden diese in einem ausreichenden Abstand zum Brutplatz vorgenommen. Während der Begehungen zur Horstsuche und auch während der Brutvogelkartierung wurde zudem auf aufgefundene indirekte Nachweise, wie Rupfungen, Beutereste, Gewölle oder Kotpuren zur näheren Eingrenzung möglicher Brutreviere geachtet.

Die Termine der Begehungen zur Horstsuche und Horstkontrolle können in Tabelle 3 nachvollzogen werden. Während der folgenden Begehungen zur Brutvogelkartierung erfolgten weitere Kontrollen.

Tabelle 3 Erfassungstermin zur Horstsuche mit Witterungsangaben

Datum	Witterung
21.03.2022	1-6°C, heiter, Wind schwach N
	Weitere Kontrollen mit BV Kartierungen

Alle Gehölzstrukturen innerhalb des UG, sowohl die in das UG hineinragenden Randbereiche von Gehölzbeständen, geschlossene Waldbereiche, als auch Baumreihen, Einzelbäume und Feldgehölze wurden auf dort möglicherweise vorhandene Horststandorte untersucht. Dabei wurden alle Bäume vom Erdboden aus mit einem Fernglas mit zehnfacher Vergrößerung in Augenschein genommen und auf das Vorhandensein von Horsten kontrolliert.

Dabei wurden in Abhängigkeit von der Begehrbarkeit und Einsehbarkeit alle Baumbestände begangen und die Bäume vom Erdboden aus mit einem Fernglas mit zwölfacher Vergrößerung in Augenschein genommen und auf das Vorhandensein von Horsten kontrolliert. Baumreihen, Einzelbäume, Baumgruppen und Feldgehölze innerhalb von Grünland- und Ackerflächen, abseits der durch das UG verlaufenden Wege, wurden vollständig begangen oder soweit eindeutig einsehbar mit dem Fernglas nach Horsten abgesucht. Frei einsehbare lange Waldkanten wurden ebenfalls mit dem Fernglas auf Horste kontrolliert.

Die abzusuchenden Bereiche wurden soweit möglich, in Laufrichtung der Sonne begangen, um Gegenlichteffekte zu vermeiden.

Die straßen- und wegbegleitenden Baumreihen wurden mit dem Auto in Schrittgeschwindigkeit abgefahren und nach Horsten abgesucht.

4.1.5 Methodik der Zug- und Rastvogelkartierung

Die Kartierung der Zug- und Rastvögel erfolgte in Abstimmung mit der UNB des LK Prignitz. Sie wurde in einem Umkreis von 500 m um die Außengrenze der B-Plan-Fläche, unter Berücksichtigung der für avifaunistische Bestandserhebungen geltenden „Methoden der Feldornithologie“ (BIBBY ET AL. 1995).

Die Bestandserfassung wurde im Zeitraum von August 2022 bis Mai 2023 an insgesamt 13 Begehungsterminen vorgenommen.

Von den insgesamt 13 Begehungen aller Bereiche des UG zur Zug- und Rastvogelkartierung (August 2022 bis Mai 2023) wurden bei meist sonnigen und trockenen Wetterverhältnissen elf Begehungen in den frühen Morgen- und Vormittagsstunden durchgeführt. Zwei Begehungen fanden in den Nachmittags- und Abendstunden statt (Tabelle 4). Die einzelnen Begehungen wurden jeweils mit wechselnder Streckenführung von unterschiedlichen Ausgangspunkten aus vorgenommen.

Die Durchgänge wurden zu verschiedenen Tageszeiten vorgenommen, da viele Vogelarten im Tagesverlauf unterschiedliche Aktivitätsmuster aufweisen. So konnten in den frühen Morgen- bzw. den späten Abendstunden aktive bzw. ziehende Vogelarten erfasst und dadurch ein möglichst vollständiger Überblick über die im UG vorkommenden Zug- und Rastvogelarten erstellt werden.

Tabelle 4 Termine der Zug- und Rastvogelkartierung mit Zeit- und Witterungsangaben

	Datum	Zeit	Dauer	Witterungsverhältnisse
1	18.08.2022	vormittags	6,0 Std.	18-26°C, heiter, Wind schwach W
2	09.09.2022	vormittags	6,0 Std.	12-19°C, wolbig, Wind schwach S
3	23.09.2022	nachmittag	6,0 Std.	6-17°C, wolbig bis bedeckt, Wind schwach O
4	20.10.2022	vormittags	6,0 Std.	5-13°C, heiter, Wind mäßig SO
5	15.11.2022	vormittags	6,0 Std.	4-12°C, heiter, Wind schwach SO
6	07.12.2022	vormittags	6,0 Std.	1-3°C, stark bewölkt, Wind mäßig W
7	05.01.2023	vormittags	6,0 Std.	9°C, bedeckt, Wind mäßig W
8	19.01.2023	vormittags	6,0 Std.	-2-1°C, wolbig, Wind schwach SW

	Datum	Zeit	Dauer	Witterungsverhältnisse
9	08.02.2023	vormittags	6,0 Std.	-4 - -2°C, wolkenlos, Wind schwach SO
10	16.02.2023	vormittags	6,0 Std.	8-10°C, bedeckt, Wind schwach SW
11	09.03.2023	nachmittag	6,0 Std.	0°C, bedeckt, Schnee, Wind schwach NO
12	13.04.2023	vormittags	6,0 Std.	5-13°C, wolzig, Wind mäßig W
13	03.05.2023	vormittags	6,0 Std.	1-12°C, heiter, Wind schwach N

Nach Abstimmung mit der UNB des LK Prignitz waren die Untersuchungen der Zug- und Rastvogelfauna im Umfeld der B-Plan-Fläche mit Blick auf die folgenden Arten/Artengruppen durchzuführen

- Kranich, Gänse, Sing- und Zwergschwan,
- alle Greifvogelarten,
- regelmäßige Ansammlungen anderer Wasser- und Watvogelarten

Die Erfassung der Zug- und Rastvögel wurde in Form einer flächendeckenden Arterfassung aller Vogelarten unter besonderer Berücksichtigung der planungsrelevanten und störungssensiblen Vogelarten und Artengruppen in einer Kombination aus Linientaxierung mit Punkt-Stopp-Zählung, durch Sichtbeobachtungen, das Verhören von Zugrufen und anhand der typischen Lautäußerungen der einzelnen Vogelarten vorgenommen. Dazu wurden alle Bereiche des UG an insgesamt 13 Begehungsterminen bei meist trockenen Witterungsverhältnissen zu unterschiedlichen Tageszeiten begangen. Dabei wurden Straßen, Wege oder markante Geländegrenzen im UG begangen oder mit dem PKW mit maximal 10 km/h befahren.

Bei ungünstigen meteorologischen Bedingungen mit starkem Wind oder Sturm, anhaltend starken Niederschlägen wie hörbarem Dauerregen oder heftigen Schauern sowie starkem Nebel mit deutlich eingeschränkter Sicht wurden keine Begehungen zur Zug- und Rastvogelkartierung vorgenommen.

Die Acker- und Grünlandflächen im UG sind größtenteils über ein gut ausgebautes Netz von Straßen, Feld- und Wirtschaftswegen gut zu erreichen und von einigen exponierten Standorten aus auch gut zu überblicken. An verschiedenen Stellen, wo sich eine gute Übersicht über das umliegende Gelände ergab, wurden Halte eingelegt und von dort aus über mehrere Minuten mit dem Fernglas oder dem Spektiv das Umfeld, insbesondere für Rastvögel besonders geeignete Offenlandflächen, wie frisch ungebrochene Äcker, abgeerntete Felder und die durch das Planungsvorhaben unmittelbar betroffenen Flächen, nach rastenden oder überfliegenden Vögeln abgesucht. In Gehölzbereichen wurde ähnlich verfahren, hier wurde jedoch vermehrt auch auf Rufe und Stimmföhlungs-laute insbesondere von Kleinvögeln geachtet, die sich in Gebüschstrukturen oder in den Kronenbereichen der Bäume aufhielten.

Es wurden alle Individuen der planungsrelevanten und störungssensiblen Vogelarten und Artengruppen erfasst, die sich während der Dauer der Begehung im UG aufhielten, abflogen und landeten oder dieses überflogen haben.

Bei übersichtlichen Truppgößen von Rastvögeln und Durchzüglern erfolgt bis zu einer Individuenzahl von etwa 100 Vögeln die Erfassung durch Auszählung. Bei größeren Ansammlungen oder

Zugtrupps von mehr als 100 Vögeln wird die Blockzählung angewandt. Dabei werden sogenannte Blocks gebildet, deren kleinere Teilbestände ausgezählt und anhand ihres Raumanteils die Größe des Gesamtbestandes geschätzt, wobei kleinere Vogelschwärme (100 bis 400 Individuen) leicht überschätzt und größere Vogelschwärme (mehrere tausend Individuen) oft unterschätzt werden, so dass sich daraus Abweichungen von bis zu 20 % des tatsächlichen Bestands ergeben können (BERGMANN ET AL. 2005, BIBBY ET AL. 1995, RÖSNER 1995, WAHL ET AL. 2021). Je kleiner die gebildeten Blöcke sind, desto genauer sind die Zählergebnisse. Derartige nur annähernd genaue Schätzungen von Trupp- oder Schwarmgrößen sind dann unumgänglich, wenn es sich um unruhige, auf- oder überfliegende Vögel handelt, Vogelschwärme im Flug gezählt werden müssen, die Vögel ständig in Bewegung sind und sich nicht lange am Boden aufhalten. Die Zählung fliegender Vogelschwärme ist oft genauer möglich als bei sitzenden Schwärmen, wobei insbesondere in deren Zentrum die Vögel oft so dicht beieinander sitzen, dass die Einzeltiere nicht mehr eindeutig unterschieden werden können.

Die während der einzelnen Begehungstermine erfassten Beobachtungsdaten wurden tagesaktuell, händisch, einzeln und möglichst punktgenau in vorbereitete, topographische Feldkarten eingetragen und tabellarisch zusammengestellt. Nach Abschluss der Zug- und Rastvogelkartierung wurden diese in einer Gesamtkarte zusammenfassend dargestellt, welche diesem Bericht als Anlage 7.2 beigelegt ist.

Die Tageskarten enthalten auch Angaben zu den jeweiligen örtlichen Wetterverhältnissen. Die deutschen Vogelnamen werden in den Feldkarten und Plandarstellungen standardisiert mit einfachen Kartierabkürzungen aus einem bis maximal drei Buchstaben eingetragen. Die unterschiedlichen Verhaltensweisen und Beobachtungsumstände der beobachteten Vögel wurden mit vorgegebenen Symbolen gekennzeichnet und mit den Artkürzeln kombiniert.

Während der Kartierung wurden folgende Beobachtungen und Angaben dokumentiert:

- Wetterdaten,
- Vogelart,
- Anzahl der beobachteten Individuen,
- Verhalten der beobachteten Vögel,
- Zuordnung als Durchzügler oder Nahrungsgast,
- Zugereignisse, Zugrichtung,
- geschätzte Flughöhen,
- Flugrichtungen sowie
- Arten der Flächennutzung

Die vorliegenden Kartierungsergebnisse geben einen umfassenden Überblick des zu erwartenden Artenspektrums der im UG außerhalb der Brutzeit lebenden Zug- und Rastvögel.

5 Ergebnisdarstellung Avifauna

5.1 Brut- und Gastvogelkartierung im 100-m-Umkreis

5.1.1 Allgemeine Ergebnisse der Brut- und Gastvogelkartierung

Die Brutvogelkartierung wurde im 100-Meter-Radius um die B-Plan-Fläche durchgeführt. Während der Brutsaison 2022, wurden auf der B-Plan-Fläche und in deren 100-m-Umfeld insgesamt 41 Brut- und Gastvogelarten nachgewiesen.

Dabei handelte es sich überwiegend um Vögel der offenen Agrarlandschaften und um Arten, die in Alleen und Heckenstrukturen, Gehölzen und Waldbereichen leben.

Es wurden 31 Arten (75,61 % der nachgewiesenen Arten) aus der Gruppe der Singvögel (Passeriformes) und zehn Arten (24,39 % der nachgewiesenen Arten) aus der Gruppe der Nichtsingvögel (Non-Passeriformes) nachgewiesen.

Als Brutvögel mit gesichertem Brutnachweis oder begründetem Brutverdacht wurden 34 Arten (82,93 % der nachgewiesenen Arten) eingestuft. Weitere sieben Vogelarten (17,07 % der nachgewiesenen Arten) wurden im UG nur als Nahrungsgäste angetroffen.

Von den insgesamt 41 im UG nachgewiesenen Vogelarten unterliegen 21 Arten (51,22 % der nachgewiesenen Arten) einem oder mehreren Schutzgraden und Gefährdungskategorien der Roten Listen oder anderen natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Im Einzelnen sind

- 17 Arten (41,46 % der nachgewiesenen Arten) in den Roten Listen Deutschlands oder Brandenburgs, beziehungsweise deren Vorwarnlisten aufgeführt, davon zwölf Arten (29,27 % der nachgewiesenen Arten) in der Roten Liste Brandenburgs und zwölf Arten (29,27 % der nachgewiesenen Arten) in der Roten Liste Deutschlands
 - von den in der Roten Liste Brandenburgs und deren Vorwarnliste geführten Vogelarten wurden fünf Arten (12,20 % der nachgewiesenen Arten) in die Kategorie 3 „gefährdet“ und sieben Arten (17,07 % der nachgewiesenen Arten) in die Vorwarnliste eingestuft,
 - in der Roten Liste Deutschlands und deren Vorwarnliste wurden eine Art (2,44 % der nachgewiesenen Vogelarten) in die Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“, eine Art (2,44 % der nachgewiesenen Vogelarten) in die Kategorie 2 „stark gefährdet“, drei Arten (7,32 % der nachgewiesenen Arten) und sieben Arten (17,07 % der nachgewiesenen Arten) in die Vorwarnliste aufgenommen,
- elf Arten (26,83 % der nachgewiesenen Arten) nach dem BNatSchG streng geschützt,
- sechs Arten (14,63 % der nachgewiesenen Arten) nach der BArtSchVO streng geschützt,
- fünf Arten (12,20 % der nachgewiesenen Arten) im Anhang I der EU-VoSchRL gelistet.

Die „besonders planungsrelevanten Arten“ sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen europäischen Vogelarten, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind, weil für die Überplanung ihrer Vorkommen zur

Überwindung der Schutzbestimmung in § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG in der Regel Kompensationen zu erbringen sind. Diese müssen sicherstellen, dass für die beseitigten „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ ein funktionaler Ersatz bereitgestellt wird.

Es sind zwar alle in Europa natürlicherweise vorkommende Vogelarten nach § 1 VoSch-RL besonders zu schützen, aber bei häufigen Arten mit stabilen Beständen („guter Erhaltungszustand der Population“) ist davon auszugehen, dass Habitats für sie in der modernen Kulturlandschaft in ausreichendem Maße neu entstehen – anderenfalls wären sie ebenfalls gefährdet. Für diese Arten sind daher keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich und sie werden deshalb nicht als besonders planungsrelevant angesehen sondern als allgemein planungsrelevant bezeichnet.

Die übrigen 20 Vogelarten (48,78 % der nachgewiesenen Arten) sind europarechtlich relevant und als heimische in Europa natürlicherweise wildlebend vorkommende Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt.

Die Kartierungsergebnisse an den einzelnen Begehungstagen der Brut- und Gastvogelerfassung wurden kartographisch zusammenfassend dargestellt und sind als Anlage 7.1 beigelegt. Eine Übersicht aller, während der Brutsaison 2022 im UG nachgewiesenen Vogelarten sowie die absolute Zahl der festgestellten Brutreviere im UG, gibt Tabelle 5. Die Angaben zur Gefährdung, zum Schutzstatus, zur Nistökologie, zu den Brutzeiten, zur Häufigkeit und zu den Bestandstrends der einzelnen Vogelarten basieren auf dem Niststättenenerlass des MLUL (2018) und RYSLAVY ET AL. (2011, 2020).

Tabelle 5 Gesamtarteninventar der Brut- und Gastvogelkartierung 2022 mit Angaben zu Gefährdung und Schutz

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name/ Artkürzel	RL BB/RL D	BNatSchG	BARTSchVO	EU-VoSchRL	Nistökologie	Brutzeit	Häufigkeit in BB/ Bestandstendenz	Status im UG	Revire im UG
Amsel – <i>Turdus merula</i> (A)	-/-	§	-	-	Ni, F (Ba, Bu)	A02-E08	sh (=)	BV	8
Bachstelze – <i>Motacilla alba</i> (Ba)	-/-	§	-	-	Ni, Hö	A04-M08	h/sh (=)	BV	1
Baumpieper – <i>Anthus pratensis</i> (Bp)	V/V	§	-	-	Bo	A04-E07	h (↓)	BV	4
Bluthänfling – <i>Carduelis cannabina</i> (Hä)	3/3	§	-	-	F (Ba, Bu)	A04-A09	h (↓)	BV	1
Buchfink – <i>Fringilla coelebs</i> (B)	-/-	§	-	-	F (Ba)	A04-E08	sh (=)	BV	10
Buntspecht – <i>Dendrocopos major</i> (Bs)	-/-	§	-	-	Hö	E02-A08	mh/sh (=)	BV	3
Eichelhäher – <i>Garrulus glandarius</i> (Ei)	-/-	§	-	-	F (Ba)	E02-A09	h/sh (↑)	BV	1
Feldlerche – <i>Alauda arvensis</i> (Fl)	3/3	§	-	-	Bo	A03-M08	sh (↓)	BV	16
Feldsperling – <i>Passer montanus</i> (Fe)	V/V	§	-	-	Hö	A03-A09	sh (↓)	BV	2
Goldammer – <i>Emberiza citrinella</i> (G)	-/V	§	-	-	Bo, F (Bu)	E03-E08	sh (=)	BV	13

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name/ Artkürzel	RL BB/RL D	BNatSchG	BArtSchVO	EU-VoSchRL	Nistökologie	Brutzeit	Häufigkeit in BB/ Bestandstendenz	Status im UG	Reviere im UG
Graumammer – <i>Emberiza calandra</i> (Ga)	-/-	§§	§§	-	Bo	A03-E08	mh/h (↑)	BV	4
Grünfink - <i>Carduelis chloris</i> (Gf)	-/-	§	-	-	F (Ba, Bu)	A04-M09	sh (↓)	BV	1
Grünspecht - <i>Picus viridis</i> (Gü)	-/-	§§	§§	-	Hö	E02-A08	mh (↑)	BV	1
Heidelerche – <i>Lullula arborea</i> (Hei)	V/V	§§	§§	Anh. I	Bo	M03-E08	h (↑)	BV	5
Kernbeißer – <i>Coccothraustes coccothraustes</i> (Kb)	VI/-	§	-	-	F (Ba)	A04-A09	h (=)	BV	1
Klappergrasmücke – <i>Sylvia curruca</i> (Kg)	-/-	§	-	-	F (Bu)	M04-M08	h (↓)	BV	4
Kleiber – <i>Sitta europaea</i> (KI)	-/-	§	-	-	Hö	A03-A08	h/sh (=)	BV	3
Kohlmeise – <i>Parus major</i> (K)	-/-	§	-	-	Hö	M03-A08	sh (=)	BV	5
Kolkrabe – <i>Corvus corax</i> (Kra)	-/-	§	-	-	F (Ba)	M01-E07	mh (↑)	BV	2
Mäusebussard – <i>Buteo buteo</i> (Mb)	VI/-	§§	-	-	F (Ba)	E02-M08	mh (=)	NG	-
Misteldrossel – <i>Turdus viscivorus</i> (Md)	-/-	§	-	-	F (Ba)	M03-E08	mh (=)	BV	1
Mönchsgrasmücke – <i>Sylvia atricapilla</i> (Mg)	-/-	§	-	-	F (Bu)	E03-A09	sh (↑)	BV	7
Nebelkrähe - <i>Corvus cornix</i> (Nk)	-/-	§	-	-	F (Ba)	M02-E08	mh/h (=)	NG	-
Ortolan – <i>Emberiza hortulana</i> (O)	3/2	§§	§§	Anh. 1	Bo	E04-M08	mh (↑)	BV	2
Pirol – <i>Oriolus oriolus</i> (P)	-/V	§	-	-	F (Ba)	E04-E08	mh/h (↓)	BV	4
Raubwürger – <i>Lanius excubitor</i> (Rw)	VI/1	§§	§§	-	F (Ba, Bu)	M03-M08	s/mh (↑)	BV	1
Rauchschwalbe – <i>Hirundo rustica</i> (Rs)	V/V	§	-	-	Ni	A04-A10	h/sh (↓)	NG	-
Ringeltaube – <i>Columba palumbus</i> (Rt)	-/-	§	-	-	F(Ba), Ni, Gb	E02-E11	sh (=)	BV	3
Rotkehlchen – <i>Erithacus rubecula</i> (R)	-/-	§	-	-	Bo, Ni	E03-A09	sh (=)	BV	1
Rotmilan – <i>Milvus milvus</i> (Rm)	-/V	§§	-	Anh. I	F	M03-M08	mh (=↓)	BV	1
Schafstelze – <i>Motacilla flava</i> (St)	-/-	§	-	-	Bo	M04-E08	mh/h (↓)	BV	3
Schwarzmilan – <i>Milvus migrans</i> (Swm)	-/-	§§	-	Anh. I	F (Ba)	E03-M08	mh (↑)	NG	-
Schwarzspecht – <i>Dryocopus martius</i> (Ssp)	-/-	§§	§§	Anh. 1	Hö	E02-A08	mh (=)	BV	1
Singdrossel – <i>Turdus philomelos</i> (Sd)	-/-	§	-	-	F (Ba, Bu)	M03-A09	sh (=)	BV	2
Sperber – <i>Accipiter nisus</i> (Sp)	3/-	§§	-	-	F (Ba)	A04-M07	mh (↑)	NG	-
Star – <i>Sturnus vulgaris</i> (S)	-/3	§	-	-	Hö, Gb	E02-A08	sh (↓)	BV	4
Stieglitz – <i>Carduelis carduelis</i> (Sti)	-/-	§	-	-	F (Ba)	A04-A09	mh/h (↓)	BV	1
Turmfalke – <i>Falco tinnunculus</i> (Tf)	3/-	§§	-	-	F (Ba), Gb, Ni	E03-E08	mh (=)	NG	-
Wacholderdrossel – <i>Turdus pilaris</i> (Wd)	-/-	§	-	-	F (Ba, Bu), K	A04-M08	mh (↑)	BV	3

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name/ Artkürzel		RL BB/RL D	BNatSchG	BArtSchVO	EU-VoSchRL	Nistökologie	Brutzeit	Häufigkeit in BB/ Bestandstendenz	Status im UG	Reviere im UG
Waldschnepfe – <i>Scolopax rusticola</i> (Was)		-IV	§	-	-	Bo, NF	A04-A08	mh (=)	NG	-
Zilpzalp – <i>Phylloscopus collybita</i> (Zi)		-/-	§	-	-	Bo, F (Bu)	A04-M08	h/sh (=)	BV	9
Gesamtartenzahl 41	Arten gesamt nach Gefährdungskategorie und Schutzstatus	12/12	11	6	5	-	-	-	-	124

Abkürzungen und Symbole in Tabelle 5: **RL-BB** = Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg, **RL-D** = Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, **BNatSchG** = Bundesnaturschutzgesetz, **BArtSchVO** = Bundesartenschutzverordnung, **EU-VoSchRL** = Europäische Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG), **1** = vom Aussterben bedrohte Art, **2** = stark gefährdete Art, **3** = gefährdete Art, **V** = Arten der Vorwarnliste, zurückgehend, Gefährdung droht, **§** = besonders geschützt (BNatSchG) **§§** = streng geschützt (BNatSchG/BArtSchVO), **Anh. I** = Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VoSch-RL), **Bo** = Bodenbrüter, **BV** = Brutvogel, **F** = Freibrüter (Busch- und/oder Baumbrüter), **Gb** = Gebäudebrüter, **Hö** = Höhlenbrüter, **K** = Koloniebrüter, **NG** = Nahrungsgast, **Ni** = Halbhöhlen- und Nischenbrüter, **NF** = Nestflüchter, **Sc** = Schilfbrüter, **A** = Anfang des Monats (1. Dekade), **M** = Mitte des Monats (2. Dekade), **E** = Ende des Monats (3. Dekade), **01-10** = Monat, Januar bis Oktober, **h** = häufig, **mh** = mittelhäufig, **sh** = sehr häufig, **Bestandstendenz** = = stabil, **↑** = Zunahme, **↓** = Abnahme, **fett gedruckt** = streng geschützte Arten und Arten der Roten Listen oder deren Vorwarnliste

Die während der Brutsaison im UG nachgewiesenen Vogelarten sind folgenden landesweiten Häufigkeitsklassen zuzuordnen (Tabelle 6):

Tabelle 6 Landesweite Häufigkeitsklassen der im UG nachgewiesenen Vogelarten

Häufigkeitsklasse	Arten	Arten
Selten bis mittelhäufig (s/mh)	1	Raubwürger
mittelhäufig (mh)	12	Grünspecht, Kolkkrabe, Mäusebussard, Misteldrossel, Ortolan, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperber, Turmfalke, Wacholderdrossel, Waldschnepfe
mittelhäufig bis häufig (mh/h)	5	Grauammer, Nebelkrähe, Pirol, Schafstelze, Stieglitz
mittelhäufig bis sehr häufig (mh/sh)	1	Buntspecht
häufig (h)	5	Baumpieper, Bluthänfling, Heidelerche, Kernbeißer, Klappergrasmücke
häufig bis sehr häufig (h/sh)	5	Bachstelze, Eichelhäher, Kleiber, Rauchschwalbe, Zilpzalp
sehr häufig (sh)	12	Amsel, Blaumeise, Buchfink, Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star

Die Arten Feldlerche und Goldammer waren mit insgesamt 16 Brutrevieren bzw. 13 Brutrevieren die dominierenden Vogelarten im UG, wobei auch der Buchfink mit zehn Brutrevieren, der Zilpzalp mit neun Brutrevieren und die Amsel mit acht Brutrevieren häufig im UG vorkamen. Die Arten Mönchsgrasmücke mit sieben Brutrevieren sowie Heidelerche und Kohlmeise mit jeweils fünf Brutrevieren waren mittelhäufig im UG vertreten.

Das UG besitzt aufgrund seiner Größe, der Anzahl gefährdeter oder geschützter Arten sowie der insgesamt abwechslungsreichen naturräumlichen Ausstattung und unter Berücksichtigung der relativ geringen Brutrevierdichte innerhalb der intensiv genutzten Ackerflächen insgesamt eine mittlere Bedeutung hinsichtlich der Funktion als Brut- und Nahrungshabitat. Die Funktion als Nahrungshabitat wird in der Frequentierung des UG durch verschiedene Greif- und Großvogelarten, wie Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan und Turmfalke deutlich.

5.1.2 Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste

In die artbezogene Betrachtung der nachfolgend beschriebenen Brut- und Gastvogelarten wurden alle während der Brutsaison 2022 im UG nachgewiesenen Arten mit

- Rote-Liste- oder Vorwarnliste-Status in Brandenburg oder Deutschland,
- alle streng geschützten Vogelarten nach dem Bundesnaturschutzgesetz,
- alle streng geschützten Vogelarten nach der Bundesartenschutzverordnung und
- alle im Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie als besonders geschützt aufgeführten Arten

einbezogen.

In Tabelle 7 werden die Vorkommen geschützter und bestandsgefährdeter Vogelarten im Bereich der B-Plan-Fläche und des UG dargestellt.

Tabelle 7 Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste im UG

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	Bemerkungen
Baumpieper – <i>Anthus pratensis</i> (Bp)	- insgesamt 4 BP/Rev. im UG, - in den Randbereichen der B-Plan-Fläche bzw. außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in der Gemarkung Ponitz
Bluthänfling – <i>Carduelis cannabina</i> (Hä)	- 1 BP/Rev. im UG - in den Randbereichen der B-Plan-Fläche bzw. außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld,, - in der Gemarkung Ponitz
Feldlerche – <i>Alauda arvensis</i> (Fl)	- Insgesamt 16 BP/Rev. im UG, - davon 12 BP/Rev. innerhalb der B-Plan-Fläche und - 4 BP/Rev. außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in den Gemarkungen Ponitz und Uenze
Feldsperling – <i>Passer montanus</i> (Fe)	- insgesamt 2 BP/Rev. im UG, - davon 1 BP/Rev. im Randbereich der B-Plan-Fläche und - 1 BP/Rev. außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in der Gemarkung Ponitz
Goldammer – <i>Emberiza citrinella</i> (G)	- Insgesamt 13 BP/Rev. im UG, - in den Randbereichen der B-Plan-Fläche außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in den Gemarkungen Ponitz und Uenze
Grauammer – <i>Emberiza calandra</i> (Ga)	- insgesamt 4 BP/Rev. im UG, - in den Randbereichen der B-Plan-Fläche bzw. außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld,, - in den Gemarkungen Ponitz und Uenze
Grünspecht – <i>Picus viridis</i> (Gü)	- 1 BP/Rev. im UG, - außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, in der Gemarkung Ponitz
Heidelerche – <i>Lullula arborea</i> (Hei)	- insgesamt 5 BP/Rev. im UG, - im Randbereich der B-Plan-Fläche bzw. außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in der Gemarkung Ponitz
Kernbeißer – <i>Coccothraustes coccothraustes</i> (Kb)	- 1 BP/Rev. im UG, - im Randbereich der B-Plan-Fläche bzw. außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in der Gemarkung Ponitz
Mäusebussard – <i>Buteo buteo</i> (Mb)	- kein Brutvorkommen im UG - ausschließlich Nahrungsgast auf Ackerflächen außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in der Gemarkung Ponitz
Ortolan – <i>Emberiza hortulana</i> (O)	- insgesamt 2 BP/Rev. im UG, - in den Randbereichen der B-Plan-Fläche bzw. außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in der Gemarkung Ponitz
Pirol – <i>Oriolus oriolus</i> (P)	- Insgesamt 4 BP/Rev. im UG, - in den Randbereichen der B-Plan-Fläche bzw. außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in der Gemarkung Ponitz

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name	Bemerkungen
Raubwürger – <i>Lanius excubitor</i> (Rw)	- 1 BP/Rev. im UG, - im Randbereich der B-Plan-Fläche bzw. außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - im Grenzbereich der Gemarkungen Ponitz und Uenze
Rauchschwalbe – <i>Hirundo rustica</i> (Rs)	- kein Brutvorkommen im UG - ausschließlich Nahrungsgast auf Ackerflächen außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in der Gemarkung Ponitz
Rotmilan – <i>Milvus milvus</i> (Rm)	- 1 BP/Rev. im UG - außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in der Gemarkung Ponitz
Schwarzmilan – <i>Milvus migrans</i> (Swm)	- kein Brutvorkommen im UG - ausschließlich Nahrungsgast auf Grünlandflächen außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in der Gemarkung Ponitz
Schwarzspecht – <i>Dryocopus martius</i> (Ssp)	- 1 BP/Rev. im UG, - außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in der Gemarkung Ponitz
Sperber – <i>Accipiter nisus</i> (Sp)	- kein Brutvorkommen im UG - ausschließlich Nahrungsgast auf Grünlandflächen außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - im Grenzbereich der Gemarkungen Ponitz und Uenze
Star – <i>Sturnus vulgaris</i> (S)	- insgesamt 3 BP/Rev. im UG, - in den Randbereichen der B-Plan-Fläche bzw. außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in der Gemarkung Ponitz und im Grenzbereich der Gemarkungen Ponitz und Uenze
Turmfalke – <i>Falco tinnunculus</i> (Tf)	- kein Brutvorkommen im UG - ausschließlich Nahrungsgast auf Grünlandflächen außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in der Gemarkung Ponitz
Waldschnepfe – <i>Scolopax rusticola</i> (Was)	- kein Brutvorkommen im UG - ausschließlich Nahrungsgast in einem Waldbereich außerhalb der B-Plan-Fläche, in deren 100-m-Umfeld, - in der Gemarkung Ponitz

5.1.3 Greif- und Großvögel im Radius von 300 m um den geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Standort

Horste und Brutreviere von Greif- und Großvögeln wurden im Rahmen der Revierkartierung während der Brutsaison 2022 entsprechend der Forderungen der UNB des LK Prignitz im 300-m-Radius um die B-Plan-Fläche erfasst.

Die Methodik der Artenerfassung erfolgte im Wesentlichen nach SÜDBECK ET AL. (2005) und BIJLSMA (1997). Die Erfassung war insbesondere auf mögliche Vorkommen konfliktträchtiger und damit planungsrelevanter Vogelarten ausgerichtet.

Zunächst wurden die im UG, im Umkreis von 300 m um die B-Plan-Fläche vorhandenen Gehölzstrukturen im Frühjahr 2022 vor dem Einsetzen des Blattaustriebs der Laubbäume begutachtet und auf das Vorhandensein von Horsten kontrolliert.

Im Radius von 300 m um die B-Plan-Fläche wurden zwei Horste des Kolkraben und ein Horst des Rotmilans festgestellt. Außerdem wurden ein Nest der Nebelkrähe und ein weiterer älterer unbesetzter, bereits in Zerfall befindlicher Horst gefunden. Letzterer war aufgrund seines Zustands keiner Vogelart mehr zuzuordnen. Er wurde auch während der gesamten Brutzeit 2023 von keiner Vogelart besetzt. Während der anschließenden Folgebegehungen zur Brut- und Gastvogelkartierung wurden im UG keine weiteren neu gebauten oder zuvor nicht ermittelten Horste gefunden.

Auf eine gesonderte kartographische Darstellung der einzelnen Horste wird verzichtet. Alle besetzten Horste sind in der Ergebniskarte der Brut- und Gastvogelkartierung enthalten, die diesem Bericht als Anlage 7.1 beigelegt ist.



Abbildung 14 unbesetzter in Zerfall befindlicher Horst auf einer Kiefer, Artzuordnung nicht möglich



Abbildung 15 Horst des Rotmilans auf einer Kiefer



Abbildung 16 Nest der Nebelkrähe auf einer Kiefer



Abbildung 17 Horst des Kolkraben auf einer Kiefer



Abbildung 18 Horst des Kolkraben auf der Traverse einer 110-KV-Hochspannungsfreileitung

Die innerhalb des UG und in seinem Nahumfeld beobachteten Individuen der Greif- und Großvogelarten Mäusebussard und Seeadler zeigten kein revieranzeigendes Verhalten. Sie hielten sich ausschließlich nur zur Nahrungssuche im UG auf.

5.1.4 Zusammenfassung der Brut- und Gastvogelkartierung

Insgesamt konnten 49 verschiedene Arten im Rahmen der Brut- und Gastvogelerfassung im Bereich der B-Plan-Fläche und innerhalb des UG dokumentiert werden. Davon konnten 42 Arten als Brutvögel sowie sieben weitere Arten als Nahrungsgäste eingestuft werden.

Als dominierende Brutvogelart im UG ist, aufgrund der festgestellten Anzahl der Brutreviere, die Feldlerche zu nennen. Auch die Arten Amsel, Buchfink, Goldammer und Neuntöter erreichen im UG relativ hohe Brutpaarzahlen. Die Anzahl der nachgewiesenen Vogelarten vor dem Hintergrund der Größe des UG und unter Berücksichtigung ihrer insgesamt abwechslungsreichen innerhalb der Ackerflächen jedoch weitgehend monotonen naturräumlichen Ausstattung in Verbindung mit großflächiger intensiver landwirtschaftlicher Nutzung verweist auf die insgesamt mittlere Bedeutung des UG als Nahrungs- und Bruthabitat.

5.2 Zug- und Rastvogelkartierung auf der Vorhabenfläche und in deren 500-m-Umkreis

5.2.1 Allgemeine Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung

Die nachfolgend angeführten Ergebnisse zur Erfassung des Zug- und Rastvogelgeschehens im UG beruhen auf Daten, die in den Monaten von August 2022 bis Mai 2023 erhoben wurden.

Die vorliegenden Ergebnisse geben einen umfassenden Überblick über das Artenspektrum der hier außerhalb der Brutzeit lebenden planungsrelevanten und störungssensiblen Zug- und Rastvogelarten während der Zug- und Rastsaison 2022/2023. Das UG wurde an 13 Terminen, bei meist sonnigen und trockenen Witterungsverhältnissen, zu verschiedenen Tageszeiten begangen. Dabei wurden alle sich im UG aufhaltenden planungsrelevanten und störungssensiblen Vogelarten, sowohl Zug- und Rastvögel als auch Überflieger erfasst. Ergänzend dazu wurden auch Beobachtungen im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche herangezogen, um konkrete Aussagen zur Raumnutzung rastender Vogelarten im Umfeld des UG machen zu können.

Die Avifauna des UG während der Zug- und Rastvogelkartierung 2022/2023 setzte sich überwiegend aus allgemein verbreiteten und für die Region zu dieser Jahreszeit typischen Vogelarten zusammen.

Während der Kartierungsarbeiten von August 2022 bis Mai 2023 wurden im 500-m-Umfeld um die Außengrenze der B-Plan-Fläche insgesamt acht planungsrelevante und störungssensible Vogelarten aus drei Artengruppen (Kranich, nordische Gänse und Greifvögel) rastend, als Durchzügler oder Überflieger dokumentiert.

Das Spektrum und die beobachteten Individuenzahlen der nachgewiesenen Zug- und Rastvogelarten bzw. –artengruppen weisen auf eine untergeordnete Bedeutung des UG als Durchzugs- und Rastgebiet hin.

Als Ursachen dafür sind die Vorbelastungen des UG durch die im Bereich der Ackerflächen im Umfeld der B-Plan-Fläche bestehenden Windenergieanlagen, sowie die in den Randbereichen der B-Plan-Fläche bestehenden Waldrandbereiche, Gehölzkanten und Feldgehölze sowie damit

verbundene ständige optische und akustische Störreize und andererseits das ausgeprägte Meideverhalten einiger Vogelarten gegenüber solchen Störungen anzusehen.

5.2.2 Beschreibung der Vorkommen planungsrelevanter und störungssensibler Zug- und Rastvögel

Nachfolgend werden die Kartierungsergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung von August 2022 bis Mai 2023 auf Artniveau oder nach Artengruppen dargestellt. In die Betrachtung werden nur die planungsrelevanten und störungssensiblen Arten und Artengruppen einbezogen. Dies sind Kraniche, nordische Gänse und Schwäne sowie Greifvögel.

In die artbezogene Betrachtung der nachfolgend beschriebenen Zug- und Rastvogelarten wurden alle während der Zug- und Rastsaison 2022/2023 im UG nachgewiesenen planungsrelevanten und störungssensiblen Arten mit

- Rote-Liste- oder Vorwarnliste-Status in Brandenburg oder Deutschland,
- Rote-Liste- oder Vorwarnliste-Status in der Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschlands
- alle streng geschützten Vogelarten nach dem BNatSchG,
- alle streng geschützten Vogelarten nach der BArtSchVo und
- alle nach Anhang 1 der EU-VoSCH-RL besonders geschützten Arten

einbezogen.

Diese wurden als Einzeltiere, paarweise oder in kleineren oder größeren Verbänden nachgewiesen. Die genauen Individuenzahlen der zu betrachtenden Zug- und Rastvogelarten können der diesem Bericht als Anlage 7.2 beigefügten Ergebniskarte entnommen werden.

Nachfolgend werden die Vorkommen der besonders planungsrelevanten und störungssensiblen Vogelarten und Artengruppen dargestellt (Tabelle 8).

Tabelle 8 Liste der 2022/2023 im UG nachgewiesenen planungsrelevanten und störungssensiblen Zug- und Rastvogelarten mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zum Schutzstatus sowie festgestellten Tagesmaxima für ziehende und rastende Individuen

Deutscher Name/ wissenschaftlicher Name	RL BB/RL D	RL-WV D	BNatSchG	BArtSchVO	EU-VoSChRL	Status im UG	Tagesmaximum Rast	Tagesmaximum Zug
Kranich – <i>Grus grus</i>	-/-	-	§§	-	Anh. 1	RV	1	49
Mäusebussard – <i>Buteo buteo</i>	VI/-	-	§§	-	-	RV	5	-
Rotmilan – <i>Milvus milvus</i>	-IV	3	§§	-	Anh. 1	RV	3	-
Saatgans - <i>Anser fabalis</i>	-/-	-	§	-	Art. 4 (2)	DZ	-	200
Schwarzmilan – <i>Milvus migrans</i>	-/-	-	§§	-	-	RV	2	-
Seeadler – <i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	§§	-	Anh. 1	RV	1	-
Sperber – <i>Accipiter nisus</i>	3/-	-	§§	-	-	RV	1	-
Turmfalke – <i>Falco tinnunculus</i>	3/-	-	§§	-	-	RV	1	-

Abkürzungen in Tabelle 8: **RL BB** = Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY ET AL. 2019), **RL-D** = Rote Liste Deutschland (RYSILAVY ET AL. 2020), **RL-WV-D** = Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP ET AL. 2013), **3** = gefährdet, **V** = Arten der Vorwarnliste, zurückgehend, Gefährdung droht, **§** = besonders geschützt (BNatSchG), **§§** = streng geschützt (BArtSchVO), **Anh. I** = Art des Anhangs 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VoSch-RL, Richtlinie 2009/147/EG), **Art. 4 (2)** = relevante, regelmäßig auftretende wandernde Vogelart nach Art. 4 (2) der EU-VoSch-RL, **RV** = Rastvogel, **DZ** = Durchzügler, **ÜF** = Überflieger, **Fettdruck** = streng geschützte Arten und Arten der Roten Listen oder deren Vorwarnlisten

5.2.2.1 Kranich

Der Kranich ist in Brandenburg als Kurz- und Mittelstreckenzieher häufiger Durchzügler. Das Land Brandenburg ist im europäischen Rahmen eine sehr wichtige Region für sich sammelnde und rastende Kraniche, vorwiegend während des Herbstzuges. Es befinden sich mehrere europaweit bedeutende Schlaf- und Rastplätze zumeist skandinavischer und baltischer Kraniche im Land.

In Brandenburg kommt es inzwischen ganzjährig zur Bildung kleinerer Ansammlungen (bis zu einigen hundert Exemplaren) an geeigneten Gewässern. Noch im Spätsommer tauchen bei uns skandinavische Kraniche auf und mit beginnendem Herbst kommt es zur Konzentration an meist traditionell aufgesuchten, zentralen und deshalb großen Rastplätzen mit jeweils weit über tausend Exemplaren. Hier rasten bis zu einem Drittel des gesamten europäischen Brutbestandes gleichzeitig vor dem Weiterzug ins Winterquartier.

Rastverbände von Kranichen traten im UG während der Zug- und Rastsaison 2022/2023 nicht auf. Rastende Kraniche wurden nur als Einzelvögel auf Ackerflächen im UG außerhalb der B-Plan-Fläche bei der Nahrungssuche angetroffen. Im UG bestehen keine für rastende Kraniche prioritären Nahrungsflächen.

Durchziehende oder überfliegende Kraniche wurden an sechs Terminen der Zug- und Rastvogelkartierung im UG beobachtet, als jeweils Gruppen von 2 bis 49 Individuen die B-Plan-Fläche in westlichen, östlichen, südöstlichen und nordwestlichen Richtungen überflogen haben.

Gerichteter Zug von Kranichen wurde über dem UG nicht festgestellt.

Im UG sind keine als Schlafgewässer für Kraniche geeigneten Gewässer oder überstaute Geländesenken vorhanden.

5.2.2.2 Nordische Gänse

In Brandenburg treten als sogenannte „graue Feldgänse“ vorrangig Grau-, Bläss- und Saatgänse in sehr großer Zahl auf. Lokale Konzentrationen von einigen hundert Exemplaren erreicht darüber hinaus gegenwärtig nur die Weißwangengans. Die Arten Blässgans und Saatgans gehören zu den nach Art. 4 (2) der EU-VoSchRL zu den relevanten, regelmäßig auftretenden wandernden Vogelarten (BROCKSIEPER & WOIKE 1999).

Im UG wurden nur an drei Begehungsterminen zwischen November 2022 und Januar 2023 Saatgänse beobachtet, die als Überflieger dokumentiert werden konnten.

Die Individuenzahl der beobachteten Flugverbände betrug jeweils zwischen zwölf und 200 Vögel. Die Saatgänse haben die B-Plan-Fläche beziehungsweise das UG in westlicher und südöstlicher Richtung überflogen.

Rastende nordische Gänse wurden auf den Ackerflächen im UG nicht beobachtet.

Die Arten Grau- und Bläßgans wurden im UG nicht beobachtet.

Innerhalb des UG befinden sich keine als Schlafplätze geeigneten Gewässer für nordische Gänse. Essentielle Nahrungsflächen nordischer Gänse sind innerhalb des UG ebenfalls nicht vorhanden.

5.2.2.3 Sing- und Zwergschwan

Das Rastgeschehen der beiden nordischen Schwanenarten Singschwan (*Cygnus cygnus*) und Zwergschwan (*Cygnus bewickii*) konzentriert sich in den nördlichen Landesteilen Brandenburgs. Darüber hinaus kann es beim Singschwan auch im Süden Brandenburgs zu größeren Ansammlungen kommen. Beide Arten erreichen lokale Rastbestände, die eine internationale Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt dieser wandernden Vogelarten erkennen lassen. Zum Schutz beider Arten und um internationalen Abkommen gerecht zu werden, macht es sich erforderlich, bedeutende, bislang ungeschützte Nahrungsflächen zu sichern.

Während der Kartierungsarbeiten zur Erfassung der Zug- und Rastvogelarten 2022/2023 wurden an keinem der Begehungstermine rastende oder durchziehende nordische Schwäne im UG festgestellt.

Innerhalb des UG bestehen keine als Schlafplätze für nordische Schwäne geeigneten Gewässer oder prioritäre Nahrungsflächen.

5.2.2.4 Greif- und Großvögel

Insgesamt sechs Greifvogelarten **Mäusebussard**, **Rotmilan**, **Schwarzmilan**, **Seeadler**, **Sperber** und **Turmfalke** konnten während der Zug- und Rastvogelkartierung 2022/2023 im UG bei der Nahrungssuche und bei Überflügen festgestellt werden. Die beobachteten Greifvögel hielten sich überwiegend einzeln im UG auf.

Mit Blick auf die Häufigkeitsverteilung der einzelnen Greifvogelarten war der Mäusebussard hierbei dominant.

Dabei wurden **Mäusebussarde** regelmäßig in allen Bereichen des UG angetroffen. Als Tagesmaximum haben sich bis zu fünf Individuen am gleichen Tag im UG aufgehalten. Mehrfach wurde auch der **Rotmilan** bei Nahrungsflügen in den nördlichen, westlichen und südlichen Bereichen des UG festgestellt. Bei einer Begehung wurde ein adulter **Seeadler** kreisend über Acker- und Grünlandflächen am „Ponitzer Wiesengraben“ im südlichen Teil des UG beobachtet. **Schwarzmilane** nutzten nur bei zwei Begehungen die Ackerflächen im südlichen Teil des UG zur Nahrungssuche. Der **Sperber** wurde bei drei Begehungen auf Nahrungsflügen im Nordwesten des UG angetroffen. Nur einmal wurde der **Turmfalke** im UG beobachtet. Bei den Beobachtungen der einzelnen Greifvögel handelte es sich jeweils um Jagdflüge dieser Vögel oder um Greifvögel bei der Ansitzjagd.

5.2.2.5 weitere Wasser- und Watvogelarten

Als weitere Art aus der Gruppe der Wasser- und Watvögel wurde im UG während des gesamten Kartierungszeitraums der Zug- und Rastvogelkartierung 2022/2023 nur die **Waldschnepfe** in einem Waldbereich am südöstlichen Rand des UG angetroffen. Das Fehlen weiterer Arten aus dieser Gruppe ist auch darauf zurückzuführen, dass stehende Gewässer, überstaute Geländesenken und andere Feuchtgebiete im UG fehlen.

Innerhalb des UG bestehen keine kleineren oder größeren Gewässer an denen saisonweise andere Wasservögel rasten oder nächtigen können.

Für diese Artengruppe ergibt sich aus dem geplanten Vorhaben keine artenschutzrechtliche Relevanz.

5.2.2.6 Sonstige Vogelarten

Während der Kartierungen der Zug- und Rastvögel im UG wurde eine Reihe nicht planungsrelevanter und störungssensibler Vogelarten nachgewiesen, bei denen es sich überwiegend nicht um typische Zugvögel sondern um ganzjährig im UG und seinem Umfeld vorkommende und überwinternde Arten sowie um Zugvogelarten die im UG brüten und sich vor Beginn oder nach dem Ende der Brutzeit bereits oder noch im UG aufhielten, handelt.

Im UG wurden im Rahmen der Zug- und Rastvogelkartierung folgende weitere Arten festgestellt: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Elster, Eichelhäher, Erlenzeisig, Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, Grauammer, Grünfink, Grünspecht, Hausrotschwanz, Haussperling, Kernbeißer, Kleiber, Kohlmeise, Kolkrabe, Misteldrossel, Nebelkrähe, Raubwürger, Rauchschnepfe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwarzspecht, Singdrossel, Star, Wacholderdrossel und Waldschnepfe.

Diese nutzten einzeln, paarweise oder in Gruppen insbesondere die Acker- und Grünlandflächen oder Hecken- und Gehölzbereiche zur Nahrungssuche.

Maximale Tagessummen von mehr als 100 im UG rastenden Individuen pro Tag, wurden dabei von keiner dieser Vogelarten erreicht.

5.2.3 Zusammenfassung Zug- und Rastvogelkartierung

Aufgrund seiner in einigen Teilbereichen abwechslungsreichen Ausstattung mit verschiedenen Strukturen, wie Ackerrändern, Hecken, Feldwegen, Baumreihen, Feldgehölzen und Waldbereichen, bietet das UG zahlreiche Lebensräume für Vogelarten mit unterschiedlichen Lebensraumansprüchen. Die Acker- und Grünlandflächen im UG weisen nur eine sehr geringe Bedeutung für Zug- und Rastvögel auf.

Im UG tragen strukturbedingte visuell fehlende Fernwirkungen, sogenannte dauerhaft störende Kulissen- oder Silhouettenwirkungen, insbesondere auf Vogelarten offener Lebensräume auf angrenzenden Flächen, wie Kraniche, Gänse und Schwäne, zu Störeffekten und Beeinträchtigungen von Rasthabitaten bei. Optische Störungen werden von hohen bzw. breiten Horizontal- und

Vertikalstrukturen hervorgerufen. Dazu zählen hohe Gehölzbestände, Wald- und Siedlungsränder, große Hofanlagen, Gebäude; größere Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen, Alleen, Gebüsche, Feldhecken, Einzelbäume, Masten und Leiterseile von elektrischen Freileitungen, Türme, Windenergieanlagen, Dämme, stärker befahrene Straßen sowie Geländekanten. Horizontale Kulissen die optische Reize verursachen, werden als statische Struktur, mit einer Mindesthöhe von 2 bis 3 m und einer Mindestbreite von 20 bis 50 m definiert.

Rastvögel, die sich tagsüber auf Gewässern oder auf Landflächen aufhalten, meiden die Nähe von Landschaftsstrukturen, die das freie Blickfeld einschränken. Diese können zu einer Wertminderung führen und auch zur Meidung dieses Gebietes durch Rastvögel zur Folge haben (KREUZIGER 2008).

Als Gründe für die weitgehende Meidung des UG durch Zug- und Rastvögel ist das ausgeprägte Meideverhalten einiger Vogelarten und –artengruppen, wie nordischen Gänsen und Schwänen, gegenüber vorhandenen Kulissenwirkungen, die durch die nordöstlich der B-Plan-Fläche verlaufende 110-kV-Hochspannungsfreileitung, vorhandene Hecken, Baumreihen und Waldkanten hervorgerufen werden, als Ursachen anzusehen.

Die Wirkweite derartiger Kulissen ist von der Größe des Aktionsraumes der zu betrachtenden Vogelarten und der horizontalen Dimensionierung der Kulisse abhängig. Die Meidedistanzen zu derartigen Vertikalstrukturen werden mit > 50 m zu Einzelbäumen, > 100 m zu Hochspannungsfreileitungen, Straßen mit hoher Verkehrsdichte und Siedlungen, > 120 m zu 3 bis 8 m hohen und dichten Baumreihen oder Feldgehölzen und 100 bis 200 m zu geschlossenen Gehölzkulissen angegeben (KREUZIGER 2008, TRAUTNER & JOOSS 2008).

Damit ist auch der Umstand zu erklären, dass sich im UG nur gelegentlich und dann nur wenige Rastvögel aufhielten, da sich im UG in den Randbereichen der Acker- und Grünlandflächen teilweise umliegende oder begrenzende Baumreihen und äußere Gehölzkanten befinden oder bestehende freie Flächen durch Baumreihen oder Gebüschgruppen innerhalb der Meideabstände unterbrochen werden.

Die intensiv genutzten Ackerflächen sind daher nicht attraktiv und werden aus diesem Grund gemieden. Zu Rast und Nahrungssuche werden überwiegend Flächen in größerem Abstand zu störenden Strukturen genutzt. Die Störwirkung ergibt sich aus der von vielen Arten zur Prädatonsvermeidung in ihren Brut-, Rast- und Überwinterungsgebieten benötigten, innerhalb des UG fehlenden Offenheit, Weiträumigkeit und „Weitsichtigkeit“ der Habitate. Diese Vogelarten werden als „Kulissenflüchter“ bezeichnet.

Insgesamt wurde über dem UG kein gerichteter Vogelzug festgestellt. Auch regelmäßige gerichtete Flugbewegungen außerhalb der Brutzeit im Zusammenhang mit Nahrungsflügen oder Massenschlafplätzen wurden im UG nicht beobachtet. Die beobachteten Flugbewegungen sind als Transferflüge zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen dieser Vogelarten im weiteren Umfeld des UG anzusehen.

Größere Verbände oder Trupps regelmäßig rastender oder Nahrung suchender Vögel wurden im UG während der Zug- und Rastsaison 2022/2023 nicht festgestellt.

erarbeitet im Dezember 2023

überarbeitet im März 2024

durch Falk Schulz, Artenschutz


K.K. - RegioPlan, Büro für Stadt- u. Regionalplanung
Dipl. Ing. Karin Kostka

K.K – RegioPlan, Büro für Stadt- und Regionalplanung
Doerfelstraße 12, 16928 Pritzwalk

6 Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2013):** Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB. Schlussbericht Dezember 2013. Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung & Bundesanstalt für Straßenwesen, Bonn und Bergisch Gladbach, 2013: 381 S.
- ANTONS, C., S. LASKOWSKI, J. MAKUS, N. RECHENBACH, M. STERNA & M. HERMANN (2012):** Gewässerentwicklungskonzept Stepenitz, Dömnitz & Jeetzebach. Endbericht. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV), Regionalabteilung West, Referat RW 5 & Pöyry Deutschland GmbH Schwerin, 2012: 211 S.
- BATHE, F., M. REHFELD-KLEIN, O. WIEMANN, A. KÜCHLER, K.-H. JÄHRLING & T. GABRIEL (2015):** Hintergrunddokument zur wichtigen Wasserbewirtschaftungsfrage „Verbesserung von Gewässerstruktur und Durchgängigkeit“ - Teilaspekt Gewässerstruktur - Arbeitsgruppe Oberflächengewässer (AG OW) der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG), Magdeburg 2015: 24 S.
- BERGMANN, H.-H., T. HEINICKE, K. KOFFIJBERG, C. KOWALLIK & H. KRUCKENBERG (2005):** Wilde Gänse: Erkennen, beobachten, Zählen. Projektgruppe Gänseökologie der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G). Angew. Feldbiol. 1: 68 S.
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995):** Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis.- Verlag Neumann, Radebeul: 270 S.
- BIJLSMA, R. G. (1997):** Handleiding veldonderzoek Roofvogels. KNNV Vereniging voor veldbiologie, Uitgeverij, Utrecht: 160 S.
- BROCKSIEPER, R. & M. WOIKE (1999):** Kriterien zur Auswahl der FFH- und Vogelschutzgebiete für das europäische Schutzgebietssystem „NATURA 2000“. LÖBF-Mitteilungen 1999 (2): 15-26
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) UND BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (LANA) (2017):** FFH-Monitoring und Berichtspflicht. Bewertungsbögen der Amphibien und Reptilien als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. 2. Überarbeitung, Stand 08.06.2015
- FISCHER, W. (1963):** Flora der Prignitz. Veröff. Heimatmus. d. Kreises Pritzwalk 3: 135 S.
- FISCHER, W. (1994):** Zur Pflanzenwelt der Prignitz. Beitr. Tierwelt d.Mark 12: S. 19-31
- FISCHER, W. (2017):** Flora der Prignitz. Verh. Bot. Ver. Brandenburg Berlin 149. Beih. 8. Natur + Text, Rangsdorf 2017: 488 S.
- GAUER, J. & F. KROIHER (2012):** Waldökologische Naturräume Deutschlands. Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke. Digitale Topographische Grundlagen, Neubearbeitung, Stand 2011. Landbauforschung, Sonderh. 359: 48 S
- GNIELKA, R., R. SCHÖNBRODT, T. SPRETKE & J. ZAUMSEIL (1990):** Anleitung zur Brutvogelkartierung. Apus 7 (4/5): 240 S.
- GÜNEWIG, D., A. SIEBEN, M. PÜSCHEL, J. BOHL & M. MACK (2007):** Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Stand 28. 11. 2007. ARGE Monitoring PV-Anlagen im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Hannover/Berlin 2007: 126 S.
- HAGEMEIJER, W. J. M. & M. J. BLAIR (1997):** The IBCC Atlas of European Breeding Birds. Their Distribution and Abundance. European Bird Census Council. T. & A. D. Poyser Ltd., London 1997: 1045 S.
- HARTWICH, R. (1995):** Zur Abgrenzung der Bodenlandschaften Brandenburgs auf der Grundlage quartärgeologischer Landschaftseinheiten. Brandenb. Geowiss. Beitr. 2 (1): S. 79-88
- HERDEN, C., J. RASSMUS & B. GHARADJEDAGHI (2009):** Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Endbericht – Stand Januar 2006. BfN-Skripten 247: 195 S.
- HEYER, E. (1962):** Das Klima des Landes Brandenburg. Abh. d. Meteorol. Hydrol. Dienstes d. DDR 64 (IX): 60 S.
- HOFFMANN, J. & W. MIRSCHEL (2001):** Klima und Vogelwelt. – In: MÄDLow, W., H. HAUPT, R. ALTENKAMP, R. BESCHOW, H. LITZBARSKI, B. RUDOLPH & T. RYSLAVY (Hrsg.): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO). Natur & Text Rangsdorf 2001: S.13-15
- HOFMANN, G. & U. POMMER (2005):** Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200 000. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe 24: 317 S.

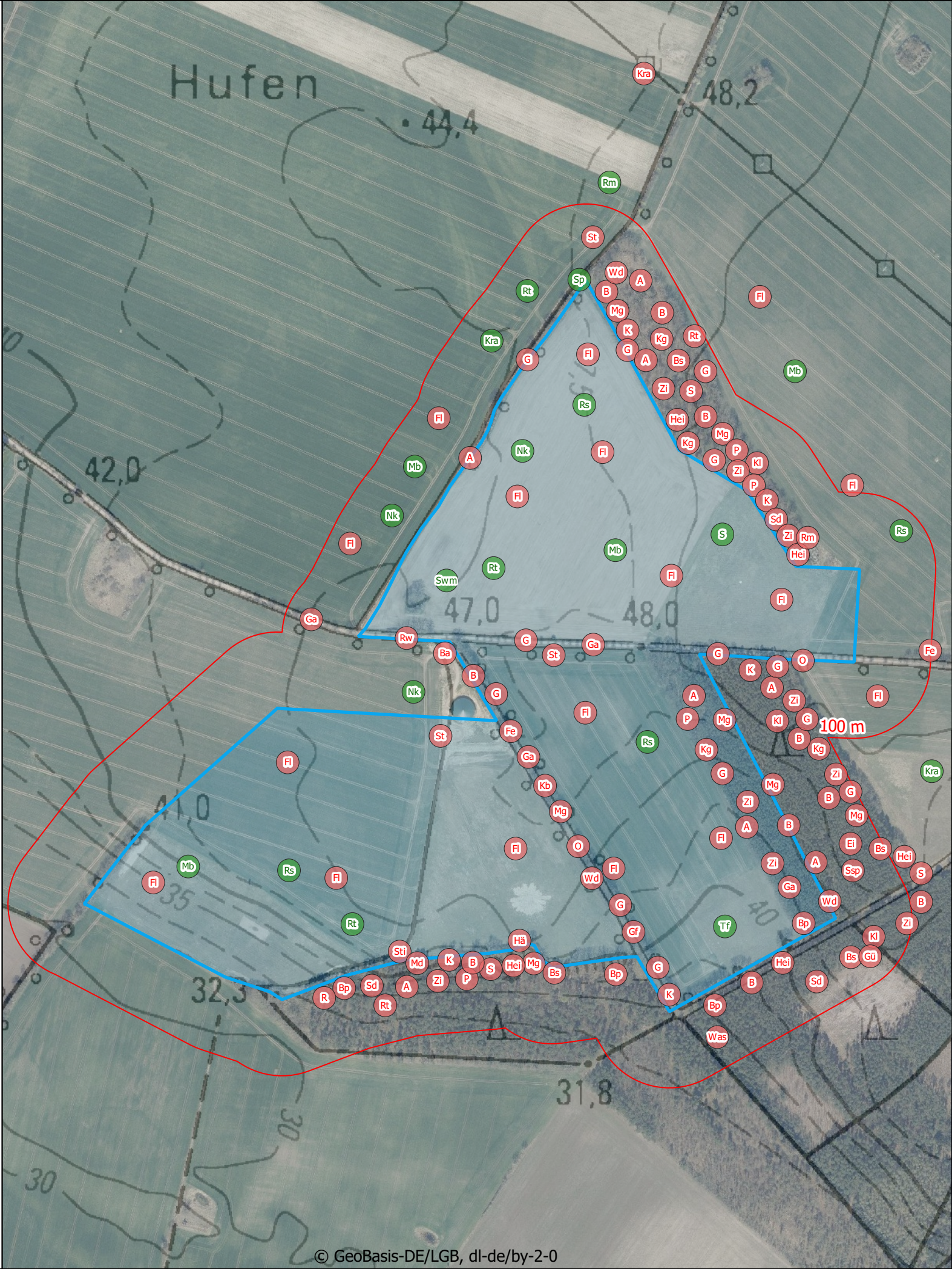
- HUECK, K. (1953):** Klima-Atlas für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik. Meteorologischer und Hydrologischer Dienst der Deutschen Demokratischen Republik, Potsdam 1953: 95 S.
- HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL (2013):** Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Ber. Vogelsch. **49/50**: S. 23-83
- HURTIG, T. (1957):** Physische Geographie von Mecklenburg. Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1957: 252 S.
- JANETZ, S. & S. REYES (2020):** Hydrogeologische Raumgliederung in Brandenburg. Brandenb. Geowiss. Beitr. 27 (1/2): S. 29-31
- KLAFS, G. & J. STÜBS (1987):** Die Vogelwelt Mecklenburgs. Avifauna der Deutschen Demokratischen Republik, Band 1. Bezirke Rostock, Schwerin, Neubrandenburg. Gustav Fischer Verlag, Jena 1987: 426 S.
- KREUZIGER, J. (2008):** Kulissenwirkung und Vögel. Methodische Rahmenbedingungen für die Auswirkungsanalyse in der FFH-VP. – In: HÖTKER, H. (Hrsg.): Vilmer Expertentagung 29.09.-01.10.2008 „Bestimmung der Erheblichkeit unter Beachtung der Summationswirkungen in der FFH-VP – unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel“, Tagungsbericht, Michael-Otto-Institut Bergenhusen: S. 117-128
- KRUCKENBERG, H., J. H. MOOIJ, P. SÜDBECK & T. HEINICKE (2011a):** Die internationale Verantwortung Deutschlands für den Schutz arktischer und nordischer Wildgänse. Teil I: Verbreitung der Arten in Deutschland. Natursch. u. Landschaftsplanung **43** (11): S. 334-342
- KRUCKENBERG, H., J. H. MOOIJ, P. SÜDBECK & T. HEINICKE (2011b):** Die internationale Verantwortung Deutschlands für den Schutz arktischer und nordischer Wildgänse. Teil II: Bewertung. Gefährdung und Schutzmaßnahmen. Natursch. u. Landschaftsplanung **43** (12): S. 371-378
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG/LUGV (2015):** Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg. Groß Glienicke, 2015: S.
- LANGNER, A., T. KABUS, J. MEISEL, I. WIEHLE, D. FUTTERER, N. HOFMEISTER, A. BARBER, M. DÜRING, K. SCHORLING & M. HARTWICH (2018):** Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg. Pflege- und Entwicklungsplanung (PEP), Teil V – Fachbeitrag Gewässer. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) Potsdam, Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg (LfU) Groß Glienicke, Planland GbR, Planungsgruppe Landschaftsentwicklung Berlin, LB Planer + Ingenieure, Luftbild Brandenburg GmbH Königs Wusterhausen & Institut für angewandte Gewässerökologie (IaG) GmbH Seddin, 2018: 101 S.
- LUTZE, G.-W. (2014):** Naturräume und Landschaften in Brandenburg und Berlin – Gliederung, Genese und Nutzung. be.bra wissenschaftsverlag GmbH, Berlin 2014: 160 S.
- MÄDLow, W., H. HAUPT, R. ALTENKAMP, R. BESCHOW, H. LITZBARSKI, B. RUDOLPH & T. RYSLAVY (2001):** Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO). Natur & Text Rangsdorf 2001: 684 S.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG/MLUL (2018):** Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen europäischen Vogelarten (Niststättenerlass). Fassung 15. September 2018: 10 S.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG /MLUV (2009):** Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE). Potsdam, 2009: 74 S.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (MLUK) (2023):** Erläuterungen zu den kollisionsgefährdeten Brutvogelarten nach Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG sowie für störungsempfindliche Vogelarten im Land Brandenburg. Anlage 1 zum AGW-Erlass: 30 S.
- RIEK, W., F. STÄHR, B. STROHBACH, M. GÜLL, K.-W. LOCKOW, J. SKUREK, B. HEISTERBERG, U. FINGER & R. SCHÖNFELDER (2004):** Eigenschaften typischer Waldböden im Nordostdeutschen Tiefland unter besonderer Berücksichtigung des Landes Brandenburg. Hinweise für die Waldbewirtschaftung. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe **19**: 182 S.
- RÖSNER, H. U. (1995):** Hinweise zur Durchführung der Rastvogelzählungen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer. Aktualisierte Fassung, Oktober 1992. Leicht aktualisiert, Juli 1995. Schutzstation Wattenmeer, Husum 1995: 26 S.
- RYSLAVY, T., M. JURKE & W. MÄDLow (2019):** Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb. **28** (4), Beih.: 107 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020):** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. 30. September 2020. Ber. Vogelsch. **57**: S. 13-112

- RYSLAVY, T., H. HAUPT & R. BESCHOW (2011):** Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin-Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Otis **19** (Sonderh.): 448 S.
- SACHTELEBEN, J. & M. BEHRENS (2010):** Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland: Ergebnisse des F + E-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU- Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“. BfN-Skripten **278**: 183 S.
- SCHOLZ, E. (1962a):** Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädag. Bez.-Kab. Potsdam, 1962: 96 S.
- SCHOLZ, E. (1962b):** Eiszeitliche Formen und Ablagerungen bestimmen die Oberfläche der brandenburgischen Bezirke. Beitr. Erdgesch. u. Landschaftsentw. d. Mark **1**: S. 25-66
- SCHULTZE, J. H. (1955):** Die Naturbedingten Landschaften der Deutschen Demokratischen Republik. Ergänzungsh. **257** zu „Petermanns Geogr. Mitt.“. Geogr.-Kartogr. Anst. Gotha 1955: 330 S.
- SONNTAG, A. (2008):** Geologische Übersichtskarte Landkreis Prignitz. Karte der an der Oberfläche anstehenden Bildungen mit Darstellung ausgewählter Geotope und geologischer Objekte. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg & Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg: Karte 1:100.000 und Beih. 32 S.
- STACKEBRANDT, G. (1994):** Die Prignitz - ein geologischer Überblick. Beitr. Tierwelt d.Mark **12**: S. 7-18
- STACKEBRANDT, W. & V. MANHENKE (2010):** Atlas zur Geologie von Brandenburg. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg: 157 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell, 2005: 792 S.
- TRAUTNER, J. & R. JOOSS (2008):** Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. Natursch. u. Landschaftsplanung **40** (9): S. 265-272
- VIERECK, P. (1962):** Die Stadt Perleberg. 1. Teil. (Lage, Klima, Boden, Gewässer, Pflanzen, Tiere). Rat der Stadt u. des Kreises Perleberg, 1962: S. 190 S.
- WAHL, J., R. DRÖSCHMEISTER, C. KÖNIG, T. LANGGEMACH & C. SUDFELDT (2017):** Vögel in Deutschland – Erfassung rastender Wasservögel. Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Bundesamt für Naturschutz (BfN), Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW), Münster, 2011: 76 S.
- WIRSING, T. (2006):** Ornithologischer Methodenvergleich: Vergleich von Linienzählung und Punkt-Stopp-Zählung anhand der Ergebnisse einer Revierkartierung im Bienwald/Südpfalz. Vogelwarte **44**: S. 159-169
- ZIMMERMANN, F. (2011):** Landschaften, naturräumliche Grundlagen und Vegetation Brandenburgs – eine Einführung. – In: HEINKEN, T. & D. REMY (Hrsg.): Jahrestagung der Floristisch-Soziologischen Arbeitsgemeinschaft (FlorSoz) in Potsdam 2011. Tuexenia **31**, Beih. 4: S. 7-24

7 Anlagen

- 7.1 Karte 1: Bebauungsplan „Solarpark Ponitz“ Brutvogelkartierung 2022, Dezember 2023, M 1:6.000, K.K-Regio Plan**
- 7.2 Karte 2: Bebauungsplan „Solarpark Ponitz“ Zug- und Rastvogelkartierung 2022/2023, Dezember 2023, M 1:7.500, K.K-Regio Plan**

Art	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Fl	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>
Kra	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>
Fe	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>
Kl	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>
Sd	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>
Hei	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
Bp	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>
G	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>
St	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>
K	Kohlmeise	<i>Parus major</i>
Kg	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>
S	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>
P	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>
Rs	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>
Nk	Nebelkrähe	<i>Corvus corone</i>
Mb	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>
Ga	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>
Tf	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>
O	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>
Hä	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>
Sti	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>
Ssp	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Rm	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Sp	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>
Swm	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
Wd	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>
Rw	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>
Ba	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>
Kb	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>
Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>
Was	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>
Md	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>
R	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>
Ei	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>
Gü	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>



LEGENDE

- Vorhabenfläche (VHF): Geltungsbereich „Ponitz TECH001 PV“
- 100 m Radius um VHF
- Brutvogel inkl. Artenkürzel
- Gastvogel inkl. Artenkürzel

Kartengrundlage: DOP und DTK25

0 100 200 300 m

DTK100 mit Darstellung der Vorhabenfläche, unmaßstäblich

**Bebauungsplan
„Solarpark Ponitz“
Brutvogelkartierung 2022**

Stand: Dezember 2023

M 1:6.000

k.k-RegioPlan

Büro für Stadt- und Regionalplanung

Dipl.Ing. Karin Kostka
Doerfelstraße 12
16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 / 303996
Fax: 03395 / 300238
Mobil: 0172 9333842
e-mail: kk-regioplan@gmx.net



LEGENDE

- Vorhabenfläche (VHF): Geltungsbereich „Ponitz TECH001 PV“
- 500 m Radius um VHF

- Zug-/Rastvogel inkl. Artenkürzel,
25 Anzahl der Individuen (>1),
15 Kalenderwoche

Flugrichtung-/bewegung

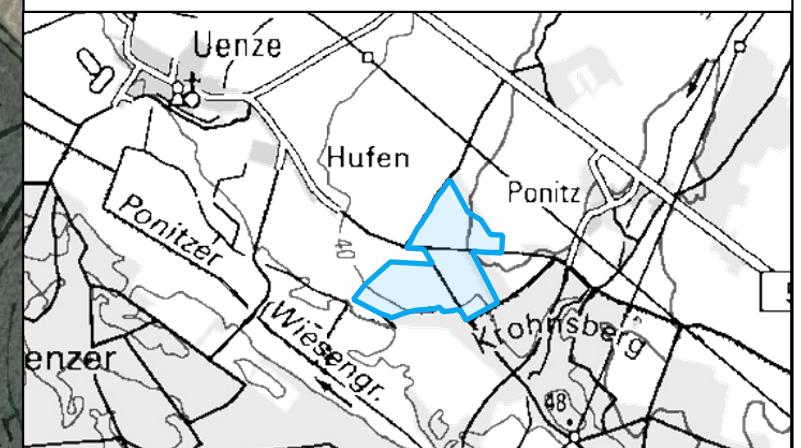
- überfliegend, Richtung anzeigend
z.B. von West nach Ost (W-O)

- kreisend

Kartengrundlage: DOP und DTK25

Art	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Mb	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>
Sp	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>
Rm	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Sag	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>
Kch	Kranich	<i>Grus grus</i>
Tf	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>
Swm	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
Sea	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>

0 150 300 450 m



DTK100 mit Darstellung der Vorhabenfläche, unmaßstäblich

Bebauungsplan „Solarpark Ponitz“ Zug-/Rastvogelkartierung 2022/2023

Stand: Dezember 2023

M 1:7.500

k.k-RegioPlan
Büro für Stadt- und Regionalplanung

Dipl.Ing. Karin Kostka
Doerfelstraße 12
16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 / 303996
Fax: 03395 / 300238
Mobil: 0172 9333842
e-mail: kk-regioplan@gmx.net